



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4. Dezember 1994

Marina Delgrande, Wolf Linder

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Bundesgesetz über die Krankenversicherung	1 020 763 51.8 %	950 164 48.2 %
Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung»	460 834 23.5 %	1 502 483 76.5 %
Bundesgesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	1 433 162 72.9 %	534 588 27.1 %
Stimmberechtigte	4 603 160	
Stimmbeteiligung	43 %	



Forschungsinstitut der Schweizerischen Gesellschaft
für praktische Sozialforschung
Büro Bern, Hirschengraben 5, 3011 Bern
Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19

**Universität
Bern**

Institut für Politikwissenschaft
Unitobler, Lerchenweg 36, 3000 Bern 9
Telefon 031 631 83 31, Telefax 031 361 85 90

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen und Wahlen auf nationaler Ebene aufgrund wissenschaftlich durchgeführter, repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut (Adliswil/Bern) verantwortlich. Die Federführung für den Inhalt der vorliegenden Analyse liegt beim Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

GfS-Forschungsinstitut

Projektleitung: Claude Longchamp
Sekretariat: Liliane Leins, Liselotte Müller

EDV/Datenbank: Peter Kraut
Feldchef: Georges Ulrich

Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern

Verantwortlich: Wolf Linder

Autorin: Marina Delgrande

Satz und Druck

Satzart AG, Bern
Druckerei Heinz Arm, Bern

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 75.- (Ausland: Fr. 85.-) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 25.- (Ausland: Fr. 30.-) bei folgender Adresse bezogen werden: GfS-Forschungsinstitut, Sekretariat, Zürichstr. 107, 8134 Adliswil, Tel: 01-709 11 11, Fax: 01-709 11 09.

Zitierweise und Copyright

Vorliegende Nummer: Delgrande Marina/Linder, Wolf: Analyse der eidg. Abstimmungen vom 4. Dezember 1994, VOX Nr. 55, GfS und BIP, Adliswil/Bern 1995. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hgg. vom GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, Adliswil 1977ff.

18. Jahrgang, © by GfS und BIP
Auflage: 1250 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG)	6
2.1 Die Ausgangslage	6
2.2 Das Abstimmungsprofil	7
2.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe	11
2.4 Die Unterstützung der «Pro»- und «Contra»-Argumente	13
3. Die Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung»	17
3.1 Die Ausgangslage	17
3.2 Das Abstimmungsprofil	17
3.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe	21
3.4 Die Unterstützung der «Pro»- und «Contra»-Argumente	23
4. Das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	26
4.1 Die Ausgangslage	26
4.2 Das Abstimmungsprofil	27
4.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe	31
4.4 Die Unterstützung der «Pro»- und «Contra»-Argumente	33
5. Die Stimmbeteiligung	36
5.1 Das Beteiligungsprofil	36
5.2 Die Beteiligung nach sozio-demographischen und politischen Merkmalen	36
5.3 Die Arten der Beteiligung	41
6. Schlussbemerkungen	42
7. Methodischer Steckbrief	43
Die Hauptergebnisse der Abstimmung vom 4. Dezember 1994	44

Table 1.1: Die tatsächlichen Abstimmungsresultate für die gesamte Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

Kanton	Ergebnisse der Abstimmungen vom 4. Dezember 1994			
	Beteiligung in %	Kranken- versicherungs- gesetz % Ja	Kranken- versicherungs- initiative % Ja	Zwangs- massnahmen % Ja
CH	43.0	51.8	23.5	72.9
ZH	48.4	47.7	22.4	80.7
BE	43.4	53.3	25.1	71.5
LU	46.2	42.1	17.6	76.8
UR	42.0	52.4	21.4	69.8
SZ	41.1	35.7	16.5	75.5
OW	39.9	35.5	11.2	69.4
NW	43.5	41.0	14.3	70.9
GL	37.3	50.2	17.5	79.6
ZG	47.4	42.4	18.2	73.7
FR	37.8	65.9	26.3	67.5
SO	51.8	45.0	24.2	77.5
BS	49.3	62.3	28.2	69.6
BL	46.5	51.0	20.6	73.8
SH	66.0	43.0	20.7	74.6
AR	49.0	36.8	16.7	75.4
AI	44.0	21.3	8.2	82.4
SG	43.6	43.6	17.5	80.7
GR	31.3	53.8	20.6	71.7
AG	37.7	40.0	16.5	78.5
TG	44.9	34.1	15.3	80.3
TI	37.9	66.2	30.7	72.1
VD	38.7	66.2	29.7	61.5
VS	38.9	56.2	22.8	61.4
NE	38.8	74.9	34.7	60.7
GE	51.0	69.5	38.0	52.3
JU	37.9	83.9	41.7	56.7

Quelle: Neue Zürcher Zeitung, 5.12.1994

1. Einleitung

Zwar hat sich das Schicksal der Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» und des Gesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vorhersagen lassen, doch überraschte der Konsens bei diesen beiden Vorlagen wegen seiner Breite. (Tabelle 1.1). In der Tat ist die Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» von 76,5 Prozent der Stimmenden und von allen Ständen verworfen worden. Die Zustimmungquote der Kantone variiert zwischen 8,2 Prozent in Appenzell Innerrhoden und 41,7 Prozent in Kanton Jura. Die Abstimmung über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ihrerseits wies einen plebiszitären Charakter auf, wurde das neue Gesetz doch von 72,9 Prozent der Stimmbürger und -bürgerinnen und von sämtlichen Kantonen angenommen. Mit über 80 Prozent Ja führen Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Thurgau und Zürich das Feld an, während Genf mit einer Zustimmungquote von 52,3 Prozent den Schluss bildet. Entgegen gewissen Voraussagen hat sich also die Romandie nicht gegen die neuen Massnahmen ausgesprochen.

Angesichts der Einheitlichkeit der im Voranstehenden dargelegten Ergebnisse verdient die Polarisierung der Verteilung der Zustimmungquoten bei dem neuen Krankenversicherungsgesetz besondere Aufmerksamkeit. Da die Ungewissheit über den Ausgang der Abstimmung umso grösser wurde, je näher das Datum des Urnengangs heranrückte, liess alles darauf schliessen, dass das Resultat sehr knapp ausfallen werde. Dies war denn auch der Fall, wurde doch das KVG gerade noch mit einer Mehrheit von 51,8 Prozent der Stimmenden angenommen. Die Detailuntersuchung der Ergebnisse nach Kantonen zeigt, dass die Stimmentscheidung der Welschen (mit Ausnahme der weniger dafür eingegangenen Walliser) und der Tessiner sich nicht nur deutlich von derjenigen der deutschsprachigen Kantone abhebt, sondern auch in entscheidender Weise zu der Annahme der Revision beigetragen hat. Damit haben die französische Schweiz und das Tessin die Meinung derjenigen bestätigt, die eine Polarisierung der Ergebnisse dies- und jenseits der Saane vorausgesagt hatten, und sie haben im weiteren gezeigt, dass sie durchaus in der Lage sind, das Zünglein an der Waage auf ihre Seite hin ausschlagen zu lassen – trotz der ausgesprochen starken Opposition der Kantone in der Ost- und Zentralschweiz.

Schliesslich ergibt sich aus der VOX-Befragung, dass die Mehrheit (52 Prozent) der befragten Personen ihrem Misstrauen gegenüber den eidgenössischen Behörden Ausdruck gegeben haben. Bloss 33 Prozent der Stimmbürgerinnen und -bürger unterstützten sie, 15 Prozent haben sich dazu nicht geäussert. Zum grossen Glück für die «Sieben Weisen» haben die Misstrauenden – wie wir dies in den nachfolgenden Analysen sehen werden – die beiden Regierungsvorlagen nicht mehrheitlich abgelehnt. Der Urnengang vom 4. Dezember 1994 stellt, aus dieser Sicht gesehen, einen deutlichen Erfolg für den Bundesrat dar, der seine Überzeugungskraft hat behaupten können. Zumindest teilweise lassen indessen diese Ergebnisse das Missgeschick vom 12. Juni 1994 vergessen, als die Regierungsvorlagen drei Mal Schiffbruch erlitten hatten. Aber für den Bundesrat ist dies keineswegs ein Grund zum Jubeln, darf doch nicht übersehen werden, dass der am 25. September 1994 erreichte Rekord um Haaresbreite hätte egalisiert werden können.¹

¹ Siehe VOX-Analyse der Abstimmungen vom 25. September 1994.

2. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG)

2.1 Die Ausgangslage

Das neue Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) ist am 18. März 1994 durch das Parlament angenommen worden. Sein Zweck besteht insbesondere in der Bekämpfung der Kostenexplosion im Gesundheitsbereich, der Schliessung von Lücken im geltenden Recht und der Förderung der Solidarität der Versicherten, dies mit der Beseitigung aller Prämienungleichheiten aufgrund des Geschlechts, des Alters beim Eintritt oder des Gesundheitszustandes.

Mit dem Urnengang vom 4. Dezember 1994 wurde der Schlussstrich unter eine lange Reihe erfolgloser Revisionsanläufe gezogen, ist doch das KVG seit 30 Jahren nicht mehr geändert worden.² Der letzte gescheiterte Versuch geht auf die Abstimmung vom 6. Dezember 1987 zurück,³ als das Volk die Revision im Bereich des Kranken- und Mutterschaftsrechtes abgelehnt hatte. In der Folge dieses Verdikts entschloss sich der Bundesrat zu einer kompletten Umgestaltung des Gesetzes und traf Dringlichkeitsvorkehrungen. Der Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der Krankenversicherung ist in der Volksabstimmung vom 26. September 1993 angenommen worden.⁴

Zwar konnte das KVG die parlamentarische Hürde nehmen, doch haben vier, aus einigen Krankenkassen und Personen aus Ärztekreisen bestehende Komitees das Referendum dagegen ergriffen. Ihre Motivierung gründete sich auf einer Konstellation verschiedenartiger Interessen. Während einige eine Prämienhöhung für etwa zwei Drittel der Versicherten prognostizierten oder die Furcht vor einem Qualitätsschwund bei der medizinischen Versorgung ausdrückten, wandten sich andere vor allem gegen eine Verpolitisierung und Verstaatlichung des Medizinalwesens. Zu ihren Argumenten gehörten auch der Vorwurf, es sei nicht möglich, mit den Massnahmen des Gesetzes zu einer Eindämmung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu gelangen, und das Gesetz bewirke eine Diskriminierung der Komplementärmedizin.

Die in gewissen Kreisen des Gesundheitswesens herrschende Skepsis kam auch bei der SVP, der Partei der Arbeit, den Parteien der äussersten Rechten (Schweizer Demokraten, Lega und Freiheitspartei) und dem Gewerbeverband zum Ausdruck, die alle für ein Nein waren. Die andern politischen Formationen des Landes wie der Vorort, der Schweizerische Gewerkschaftsbund, das Konsumentinnenforum und das Krankenkassen-Konkordat sprachen sich jedoch befürwortend dazu aus. Diesen Parolen ist indessen von zahlreichen Kantonalparteien der auf der befürwortenden Seite stehenden FDP, CVP und LPS nicht einfach gefolgt worden.

² 1964: Erste und letzte vor den Abstimmungen vom 4. Dezember 1994 durch das Volk angenommene Revision.

³ Siehe VOX-Analyse der Abstimmungen vom 6. Dezember 1987.

⁴ Siehe VOX-Analyse der Abstimmungen vom 26. September 1993.

2.2 Das Abstimmungsprofil

Das neue Krankenversicherungsgesetz ist mit 52 Prozent der Stimmenden angenommen worden. Das aufgrund des VOX-Musters erreichte Akzeptanzniveau beläuft sich als solches auf 60 Prozent und weicht somit von unserem Vertrauensintervall um ± 3 Prozent ab. Das Auseinanderklaffen zwischen dem tatsächlichen Total der Ja-Stimmen und dem VOX-Total sollte indessen nicht überbewertet werden. Dieses, den Befragungs-Praktikern wohlbekannte Phänomen lässt sich in der Tat ganz einfach erklären. Im vorliegenden Fall ist die Überbewertung des Ja-Anteils bei der VOX-Befragung auf den kombinierten Einfluss des «Schuldgefühl-Effekts» und des «Adaptationseffekts» zurückzuführen. Dies bedeutet für den erstgenannten Effekt, dass Personen, die Nein gestimmt haben, dies nicht zuzugeben wagen, während es für den zweitgenannten bedeutet, dass die Verlierer zu ihrer Stimmabgabe ganz einfach die Antwort verweigern.

Tabelle 2.1 gibt eine sozio-demographische Darstellung der Befürworter und Gegner der Vorlage wieder. Die deutlichsten Unterschiede zeigen sich bei der Rubrik «Sprachregion», haben doch die Deutschschweizer eine deutlich kühlere Einstellung an den Tag gelegt als die Westschweizer und Tessiner. Diese Ergebnisse liegen gleich wie die Kommentare, die unmittelbar nach der Abstimmung zu vernehmen waren. Darin kam in der Tat zum Ausdruck, dass die bedeutenden Annahmequoten der welschen Kantone (mit Ausnahme des weniger dafür eingekommenen Wallis) und des Tessins zweifellos in entscheidender Weise zu der Annahme der Vorlage beigetragen hatten.

Gewisse soziologische Elemente weisen im übrigen einige Besonderheiten auf, an deren Erwähnung uns zwar liegt, die indessen keine eindeutige Erklärung des Verhaltens im Zeitpunkt der Abstimmung ermöglichen. So haben die 30- bis 39jährigen die Vorlage des Bundesrats abgelehnt, wogegen alle andern Altersklassen zugestimmt haben. Was das Bildungsniveau anbetrifft, waren Personen, die bloss die obligatorische Schulzeit absolviert haben und Hochschulabsolventinnen und -absolventen der Sache gegenüber positiver eingestellt als Personen mit einer andern Ausbildung. Schliesslich hat zwar der sozio-ökonomische Status einen gewissen Einfluss auf das Stimmverhalten ausgeübt, doch ist hier kein Schichtgraben festzustellen. In der Tat haben nur die Selbständigerwerbenden das KVG abgelehnt, während die Arbeiterschicht und die Personen in höheren Kaderstellungen zugestimmt haben.

Wohngegend, Zivilstand, Ortsansässigkeit, Konfession, Geschlecht und Einkommenshöhe der befragten Personen schliesslich lassen keine signifikante Beziehung zum Stimmverhalten feststellen. Die geringfügige Bedeutung des Geschlechts und des Einkommens kann immerhin überraschen, wenn man sich bewusst macht, dass die Hauptargumente für das Gesetz die Beseitigung jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts der Versicherten und die Verminderung der finanziellen Belastung bei niedrigem Einkommen darstellten. Ein kurzer Vergleich mit der Abstimmung über den Bundesbeschluss zur Krankenversicherung von 1993 zeigt jedoch, dass auch damals das Geschlecht keinen Einfluss auf die Stimmentscheidung gehabt hat – und auch bei jenem Beschluss sind gleich hohe Prämien für Männer und Frauen statuiert worden.

Betrachtet man das Stimmverhalten entsprechend den politischen Charakteristiken, lassen sich recht unterschiedliche Resultate feststellen (*Tabelle 2.2*). Die Verteilung der Zustimmung-

Tabelle 2.1: Bundesgesetz über die Krankenversicherung – Stimmverhalten nach sozio-demographischen Charakteristiken

Merkmal / Kategorie	Ja in Prozent	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	52		
VOX-Total	60	575	
Alter			0.17
18–29 Jahre	65	92	
30–39 Jahre	44	104	
40–49 Jahre	64	136	
50–59 Jahre	61	99	
60–69 Jahre	53	60	
70 Jahre und älter	69	84	
Sprachregion			0.23
Deutsche Schweiz	53	432	
Französische Schweiz	81	118	
Tessin	73	(15)	
Berufliche Stellung			0.25
Bauern/Bäuerinnen	22	(9)	
Freie akademische Berufe	38	(8)	
Selbständigerwerbende	33	64	
Personen des höheren Kaders	60	40	
Mittlere Angestellte	75	60	
Niedere Angestellte	61	119	
Arbeiter/Arbeiterinnen	65	(23)	
Schulbildung			0.16
Obligatorische Schulzeit	72	79	
Berufslehre	54	273	
Höhere Berufsausbildung	57	77	
Höhere Technische Lehranstalt	54	(26)	
Maturität	63	51	
Universität / Hochschule	75	51	

Die in Klammern gesetzten Zahlen sind als Trendzahlen anzusehen, da eine unter 40 liegende Zahl von Fällen keine quantitativen Schlüsse erlaubt.
Zur Interpretation der statistischen Parameter siehe Kapitel «Methodischer Steckbrief».
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994

quoten entsprechend der Parteilaffinität der Antwortenden bietet die engste Beziehung. In der Tat ist eine klare Übervertretung der Befürworter und Befürworterinnen des KVG in den Reihen der SPS und, in geringerem Masse, bei den Sympathisanten und Sympathisantinnen der CVP, des LdU, der EVP, der Grünen und der FDP festzustellen. Die Gegnerschaft finden

Tabelle 2.2: Bundesgesetz über die Krankenversicherung – Stimmverhalten nach politischen Charakteristiken

Merkmal / Kategorie	Ja in Prozent	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	52		
VOX-Total	60	575	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			0.23
Vertrauen	75	200	
Unentschieden	58	85	
Misstrauen	50	278	
<i>Identifizierung mit einer Partei</i>			0.30
Sozialdemokratische Partei	83	87	
GPS	65	(17)	
EVP/LdU	67	(21)	
Christlich-Demokratische Volkspartei	69	52	
Freisinnig-Demokratische Partei	58	107	
Schweizerische Volkspartei	28	(36)	
Ohne Parteibindung	53	208	
<i>Position auf der Links-Rechts-Achse</i>			0.14
Links	71	96	
Mitte	62	285	
Rechts	51	100	
Kann sich nicht positionieren	52	85	

Die in Klammern gesetzten Zahlen sind als Trendzahlen anzusehen, da eine unter 40 liegende Zahl von Fällen keine quantitativen Schlüsse erlaubt.

Zur Interpretation der statistischen Parameter siehe Kapitel «Methodischer Steckbrief».

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.

wir bei den Parteien der äussersten Rechten (Schweizer Demokraten und Freiheitspartei) und der SVP; es ist daran zu erinnern, dass die Letztgenannte die einzige Bundesratspartei mit der Nein-Parole war. Die aufgrund der Selbstpositionierung auf der Links-Rechts-Achse erhaltenen Resultate zeigen, dass Personen auf der linken Seite eindeutig zum Ja neigen, während diejenigen der rechten Seite sehr geteilt erscheinen, wie übrigens auch diejenigen, die sich nicht auf dieser Achse positionieren können. Im weiteren war die Befolgung der Abstimmungsempfehlungen nicht bei allen politischen Gruppierungen gleich: Während die SPS, die SVP und die ganz rechts befindlichen Parteien bei ihren Sympathisantinnen und Sympathisanten eine recht gute Gefolgschaft verzeichnen konnten, war dies bei den andern Parteien nicht der Fall, waren doch deren Anhänger zu mehr als einem Drittel Gegner des KVG.

Schliesslich ist – während die Stärke der Bindung an eine Partei und das Interesse für die Politik keine signifikante Rolle gespielt haben – auf den nicht zu unterschätzenden Einfluss

Tabelle 2.3: Bundesgesetz über die Krankenversicherung – Stimmverhalten nach Wertvorstellungen

Merkmal / Kategorie	Ja in Prozent	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	52		
VOX-Total	60	575	
<i>Postmaterialismus</i>			0.14
Materialistische Werte	63	209	
Gemischte Wertvorstellungen	60	330	
Postmaterialistische Werte	33	(36)	
<i>Öffnung nach aussen</i>			0.14
Für eine weltoffene Schweiz	64	272	
Gemischte Wertvorstellungen	63	160	
Für eine traditionswahrende Schweiz	47	123	
<i>Föderalismus/Zentralismus</i>			0.13
Zentralismus	56	137	
Gemischte Wertvorstellungen	66	225	
Föderalismus	54	178	

Die in Klammern gesetzten Zahlen sind als Trendzahlen anzusehen, da eine unter 40 liegende Zahl von Fällen keine quantitativen Schlüsse erlaubt.
 Zur Interpretation der statistischen Parameter siehe Kapitel «Methodischer Steckbrief».
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.

aufgrund des Grads des Vertrauens in die Regierung hinzuweisen: Personen mit diesem Vertrauen waren dem neuen Gesetz eindeutig mehr zugetan als die Misstrauenden. Es ist indessen Vorsicht geboten, will man von einer Protest-Stimmabgabe sprechen. Diese in den letzten Jahren häufig zu beobachtende Erscheinung tritt in der Tat dann auf, wenn diejenigen, die mit der Regierung unzufrieden sind, deren Vorlagen verwerfen. Nun haben aber im vorliegenden Fall die Skeptiker keine Nein-Mehrheit zustandegebracht.

Zum Schluss wollen wir uns noch mit den Wertvorstellungen der Schweizerbürger und -bürgerinnen befassen (Tabelle 2.3). Dabei können wir zunächst feststellen dass die Achse «Föderalismus/Zentralismus» keine Auswirkung auf den definitiven Entscheid gehabt hat. Dies mag insofern überraschen, als zahlreiche Personen befürchteten, das Gesetz bewirke eine Beeinträchtigung der Finanzautonomie der Kantone. Auch die Wertvorstellungen hinsichtlich der Chancengleichheit übten keinen Einfluss auf das Stimmverhalten der befragten Personen aus. Dagegen zeigen sich – auch wenn die betreffenden Korrelationen nur schwach zum Ausdruck kommen, die Achsen «Öffnung/Bewahrung» und «Materialismus/Postmaterialismus» gegensätzliche Ergebnisse: Die Verfechter traditioneller oder postmaterialistischer Werte haben die Vorlage der eidgenössischen Behörden abgelehnt, was bei den den entgegengesetzten Werten verpflichteten Personen nicht der Fall ist.

2.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe

Bei den VOX-Befragungen ist es zur Gewohnheit geworden, die befragten Personen um die Angabe der Gründe zu bitten, die für sie bei der Entscheidung für das Ja oder das Nein zu den einzelnen Vorlagen des Urnengangs massgeblich waren.

Aus *Tabelle 2.4* ist ersichtlich, dass die Befürworter und Befürworterinnen des KVG sich die Argumente der offiziellen Abstimmungspropaganda in ihren groben Zügen weitgehend zu eigen gemacht haben. Die Empfehlung des Bundesrats betrifft übrigens 4 Prozent der Nennungen, doch liess sich keine signifikante Beziehung zwischen dem Umstand, dass das «Bundesbüchlein» gelesen worden war und den angegebenen Beweggründen feststellen (was im übrigen auch für die andern Informationsmittel gilt).

Wer die Abstimmung vom 4. Dezember 1994 als Solidaritätstest im Bereich der Krankenversicherung ansah, konnte zufrieden sein, war doch der Wunsch nach einer grösseren Solidarität unter den Versicherten einer der durch die Stimmenden am häufigsten angegebenen Beweggründe (22 Prozent der Angaben der Ja-Stimmenden). Dieses Argument ist übrigens ganz speziell von den Anhängern und Anhängerinnen der SPS (28 Prozent) genannt worden.

Bei den Beweggründen für ein Ja nehmen Fragen wirtschaftlicher Natur ebenfalls einen guten Platz ein: Bei 20 Prozent der Angaben kommt die Sorge um ein Bremsen der Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zum Ausdruck. Zum Vergleich: Beim Bundesbeschluss über die Krankenversicherung von 1993 stellte die Kostensenkung 46 Prozent der Beweggründe für das Ja dar, die Solidarität indessen bloss 5 Prozent. Dies könnte darauf schliessen lassen, dass die Reihenfolge der Prioritäten der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes eine Änderung erfahren hat.

Ein guter Teil der Befürworter des KVG (20 Prozent), und namentlich die der SPS nahestehenden Stimmenden (27 Prozent gegenüber weniger als 15 Prozent bei den andern Bundesratsparteien) liessen sich von der Notwendigkeit der Revision eines den Bedürfnissen der Gegenwart nicht entsprechenden Gesetzes sensibilisieren. Im übrigen war eine gewisse Anzahl Ja-Stimmender der Ansicht, es handle sich hierbei um einen guten Kompromiss (16 Prozent), die Erweiterung der Leistungen der Basisversicherung (6 Prozent) oder auch die Freizügigkeit unter den Kassen (3 Prozent) sei zu begrüssen. Schliesslich hielten einige dafür, das neue Gesetz bringe ihnen persönliche Vorteile, ohne indessen genauere Anhaben dazu zu machen (2 Prozent).

Die in spontaner Weise genannten Beweggründe für das Ja weisen im Sprachregionenvergleich praktisch keine Unterschiede auf. Die einzige signifikante Divergenz, die wir feststellen konnten, besteht darin, dass für die Welschschweizer und -schweizerinnen (26 Prozent) das Problem, wie man die Kostenentwicklung im Gesundheitswesens in den Griff bekommt, von grösserer Bedeutung ist als für die Mitbürger und -bürgerinnen in der Deutschschweiz (17 Prozent). Dies sollte jedoch insofern nicht überraschen, als die Versicherten in der Romandie landesweit die höchsten Prämien bezahlen. Dagegen können wir nichts zu dem sagen, was die Tessiner und Tessinerinnen anbetrifft, da eine zu geringe Anzahl von ihnen die Gründe für ihre Stimmabgabe dargelegt hat.

Tabelle 2.4: Bundesgesetz über die Krankenversicherung – Beweggründe^a für das Ja und das Nein in Prozent

Motive	Stimmende	Nicht- Stimmende
<i>Beweggründe für das Ja</i>		
Bessere Solidarität unter den Versicherten	22	17
Notwendigkeit der Änderung des gegenwärtigen Systems	20	24
Senkung der Kosten im Gesundheitswesen	20	22
Das Gesetz ist ein guter Kompromiss	16	11
Erweiterung der Basisversicherung	6	8
Empfehlung des Bundesrates	4	3
Die Freizügigkeit ist eine gute Sache	3	2
Dies bringt mir Vorteile	2	3
Parteiparole/-empfehlung	1	0
Diskussionen mit Drittpersonen	1	0
Andere Antworten	1	5
Total ^b	96% (n=425)	93% (n=152)
<i>Beweggründe für das Nein</i>		
Das Gesetz führt zu Prämiensteigerungen	23	16
Das KVG ist keine gute Lösung	18	9
Die Art der Finanzierung ist inakzeptabel	15	11
Unnötiges Gesetz	7	12
Gegen noch mehr Staat	7	12
Diskussionen mit Dritten	4	4
Nicht genug Solidarität	3	2
Gegen noch mehr Gesetze	2	4
Nicht genug Konkurrenz unter den Kassen	3	4
Genug Sozialwesen	2	2
Zu kompliziert	1	4
Andere Antworten	6	12
Total ^b	91% (n=268)	92% (n=57)
^a Zwei Antworten pro befragte Person möglich. ^b Total unter 100 Prozent, da wir die prozentualen Anteile nicht sachbezogener Antworten nicht angegeben haben.		
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.		

Die erste Gruppe der Beweggründe für das Nein (*Tabelle 2.4*) betrifft Fragen wirtschaftlicher oder finanzieller Natur. So haben gewisse Personen das neue Gesetz abgelehnt, weil es einen ihrer Meinung nach unannehmbaren Finanzierungsmodus bringt (15 Prozent), oder weil es sehr wahrscheinlich eine Prämienhöhung bewirkt (23 Prozent). Aus diesen Ergebnissen zeigt sich also, dass die wirtschaftlichen «Boni» des KVG ein wesentliches Element der Divergenz zwischen Befürwortern und Gegnern der Revision darstellten.

Bei der zweiten Gruppe der Beweggründe geht es um ganz andere Vorstellungen. In der Tat zieht eine namhafte Zahl Nein-Stimmender die Möglichkeit in Zweifel, mit dem Gesetz die Probleme unseres Gesundheitssystems zu lösen (18 Prozent), andere sind dagegen der Ansicht, das KVG sei unnötig, da das alte Gesetz in weitestem Masse den Anforderungen genüge (7 Prozent).

Schliesslich sieht ein Teil der Gegnerschaft das Nein als Schutz vor einer weiteren Aufblähung des Staats an (7 Prozent) oder macht den ungenügenden Ausgleich im neuen Gesetz geltend (4 Prozent). Dieser Beweggrund ist jedoch nicht unbedingt mit einem Ja zu der Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» gekoppelt. Im übrigen war bloss ein verschwindend kleiner Teil der befragten Personen nicht in der Lage, eine Erklärung für den Stimmentscheid abzugeben.

Bei der abschliessenden Betrachtung der Gesamtheit der Beweggründe für das Ja und das Nein, die in den beiden Sprachregionen angegeben wurden, ist festzustellen, dass die Argumente bezüglich der Beiträge eine entscheidende Rolle gespielt haben. In der Tat kommt sowohl bei den Nein-Stimmenden aus der Welschschweiz als auch bei denjenigen aus der Deutschschweiz die Befürchtung zum Ausdruck, die Annahme des KVG bewirke eine weitere Prämienhöhung. Das Ja der Welschschweizer und -schweizerinnen lässt sich hauptsächlich mit dem Wunsch nach einem Bremsen der Kostenexplosion im Gesundheitswesen erklären. Einzig das Ja der Deutschschweizer entzieht sich dieser Logik, da hier die Solidarität den ersten Platz bei den Beweggründen einnimmt, weit vor der Absicht, zu einer Eindämmung der Kostenentwicklung zu gelangen.

Betrachtet man kurz die Beweggründe derjenigen, die an der Abstimmung nicht teilgenommen haben, kann man feststellen, dass von ihnen ungefähr dieselben Elemente genannt werden wie von den Stimmenden.

2.4 Die Unterstützung der «Pro»- und «Contra»-Argumente

In den nachfolgenden Abschnitten geht es darum, wie einige Argumente für oder gegen das KVG durch die befragten Personen aufgenommen worden sind. *Tabelle 2.5* enthält die Antworten der Gesamtheit der Stimmberechtigten, derjenigen, die Ja, und derjenigen, die Nein gestimmt haben. Es wird aber auch auf die Meinungen von Personen Bezug genommen, die unterschiedlichen sozio-politischen Gruppen angehören.

Tabelle 2.5: Evaluierung der Argumente für und gegen das Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Argumente		Einver- standen	Nicht einver- standen	keine Angabe
<i>«Pro»-Argumente</i>				
Mit einer vom Geschlecht, Alter oder Gesundheitszustand der Versicherten unabhängigen Beitragshöhe werden die Diskriminierungen beseitigt und die Solidarität unter den Versicherten erhöht.	Stimmberechtigte ^a	68	17	15
	Ja-Stimmende	87	8	5
	Nein-Stimmende	55	37	8
Eine unbeschränkte Vergütung der mit einem Spitalaufenthalt verbundenen Kosten ermöglicht es, eine Lücke im geltenden Recht zu schliessen.	Stimmberechtigte	53	19	28
	Ja-Stimmende	67	12	21
	Nein-Stimmende	50	31	19
Mit der Förderung einer besseren Konkurrenz unter den Krankenkassen ermöglicht das neue Gesetz eine Abflachung der Kostensteigerung.	Stimmberechtigte	58	22	20
	Ja-Stimmende	78	13	9
	Nein-Stimmende	34	52	14
<i>«Contra»-Argumente</i>				
Betrachtet man die Auswirkungen des Gesetzes auf die unmittelbaren finanziellen Interessen einer jeden Person, wird es mehr Verlierer als Gewinner geben.	Stimmberechtigte	32	36	32
	Ja-Stimmende	22	56	22
	Nein-Stimmende	53	23	24
Der massive Einsatz von öffentlicher Seite zur Senkung der Preise ist eine Bedrohung für die Kantonsfinanzen, die bereits tief in den roten Zahlen sind.	Stimmberechtigte	40	36	24
	Ja-Stimmende	38	48	14
	Nein-Stimmende	61	25	14
Die Einführung des Versicherungsobligatoriums bewirkt eine unnötige Aufblähung der Bürokratie, da 99% der Leute bereits versichert sind.	Stimmberechtigte	39	41	20
	Ja-Stimmende	30	57	13
	Nein-Stimmende	60	31	9
^a d.h. die Gesamtheit der Stimmberechtigten. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.				

Zunächst wollten wir die Meinungen der befragten Personen in Erfahrung bringen, und zwar unabhängig von der tatsächlichen Stimmabgabe.

Die drei «Pro»-Argumente sind von den schweizerischen Stimmbürgern und -bürgerinnen positiv aufgenommen worden, insbesondere von denjenigen, die Ja gestimmt haben. In der Tat haben Letztere einleuchtenderweise mit starken Mehrheiten zugestimmt. Die beiden ersten Argumente für das KVG haben auch die Unterstützung der Mehrheit der Neinstimmenden gefunden. Es sind sich also die beiden Lager bezüglich der Grundsätze der Solidarität und der unbeschränkten Vergütung einig.

Die Beseitigung der Diskriminierungen hat die Romandes und Romands in grösserem Masse (75 Prozent) überzeugt als die Deutschschweizerinnen und -schweizer (66 Prozent) und die Tessiner (48 Prozent). Im weiterem erfuhr sie eine etwas ausgeprägtere Unterstützung in den grossen Städten (74 Prozent) als auf dem Land (63 Prozent) und fand ein stärkeres Echo bei den Personen mit einem über 5000 Franken liegenden Einkommen (75 Prozent) als bei denjenigen in bescheideneren Einkommensverhältnissen (66 Prozent).

Wir konnten auch feststellen, dass die älteren Personen, die doch zu den hauptsächlichen Begünstigten der unbegrenzten Übernahme der Kosten eines Spitalaufenthaltes gehören, sich nicht in sehr starkem Masse für das zweite Argument ausgesprochen haben (58 Prozent).

Nur die Ansicht, das Gesetz werde einen Druck auf die Senkung der Kosten des Gesundheitswesens ausüben, hat die Nein-Stimmenden nicht überzeugen können. Der Einfluss neuer Bestimmungen auf die Kosten und die Höhe der Beiträge stellt also hier das Hauptelement der Divergenz zwischen Befürwortern und Gegnern des KVG dar, was das bestätigt, das wir bei der Analyse der Beweggründe festgestellt haben. Dieses Argument fand übrigens gute Aufnahme bei den Männern (65 Prozent) sowie in der Romandie (68 Prozent).

Schliesslich zeigte es sich, dass die beiden ersten «Pro»-Argumente bei der Anhängerschaft des rot-grünen Lagers in einem unter dem Mittel liegendem Masse Anklang gefunden haben; dasselbe ist zu den Sympathisanten und Sympathisantinnen der SVP zu bemerken. Bei dem dritten Argument stehen die Leute der SVP (mit 42 Prozent) eindeutig denjenigen der andern Bundesratsparteien gegenüber: Letztere haben ausnahmslos in einem über dem Mittel liegenden Masse zugestimmt.

Die «Contra»-Argumente ihrerseits haben bei den Stimmbürgern und -bürgerinnen gemässigte Aufnahme gefunden, vereinigte doch jedes von ihnen beinahe ebenso viel Zustimmung wie Ablehnung auf sich.

Ziehen wir nur diejenigen Personen in Betracht, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, gelangen wir jedoch zu ausgeprägteren Ergebnissen. Die drei «Contra»-Argumente haben in der Tat bei den Nein-Stimmenden besseren Widerhall gefunden. Die Ja-Stimmenden dagegen haben sie sich in geringerem Masse zu eigen gemacht. Es ist jedoch präzisierend zu bemerken, dass das Argument bezüglich der Kantonsfinanzen kein grundlegendes Element darstellt, fand es doch die Zustimmung von bloss 38 Prozent derjenigen, die Ja gestimmt hatten.

Bei der Aufnahme der gegen das neue Krankenversicherungsgesetz gerichteten Argumente sind dies- und jenseits der Sprachgrenze keine grossen Unterschiede festzustellen. Der namhafteste Unterschied der Ansichten zeigt sich indessen beim zweiten Argument: In der deutschen Schweiz befürchtet man in grösserem Masse eine Gefahr für die Kantonsfinanzen (43 Prozent) als in der Romandie (30 Prozent). Die drei «Contra»-Argumente fanden im übrigen bereitwilligere Aufnahme bei den Personen mit einem Monatseinkommen von mehr als 8000 Franken als bei denjenigen in bescheideneren Einkommensverhältnissen.

Bei der Betrachtung der von den Anhängern der hauptsächlichlichen politischen Gruppierungen unseres Landes gegebenen Antworten schliesslich stellen wir fest, dass die Sympathisanten und Sympathisantinnen der FDP den verschiedenen Vorschlägen in grösstem Masse zugestimmt haben. Dagegen erwies sich die SPS-Anhängerschaft als die zurückhaltendste. Die Aufnahme der drei «Contra»-Argumente gemäss der Parteizugehörigkeit lässt indessen nicht auf eine signifikante Polarisierung auf der Links-Rechts-Achse schliessen.

Nach der Durchführung der Analyse der Aufnahme der verschiedenen Argumente interessierte uns der tatsächliche Einfluss der einzelnen Argumente auf die Stimmabgabe.

Das «Pro»-Argument, laut dem das Gesetz einen Druck auf die Senkung der Kosten im Gesundheitswesen ausüben werde, erwies sich als das stärkste, da 77 Prozent der Personen, die sich mit ihm identifizierten, Ja gestimmt haben. Der Einfluss der beiden andern «Pro»-Argumente auf das Stimmverhalten ist zwar von geringerer Bedeutung, aber doch noch bemerkenswert: Sie bewirkten bei 70 beziehungsweise 67 Prozent der Personen, die sich hinter sie stellten, einen zustimmenden Entscheid.

Die beiden finanziellen Argumente, die von den Gegnern des Gesetzes ins Feld geführt wurden, erzielten dagegen nicht den erhofften Erfolg. In der Tat haben 48 Prozent der Stimmbürger und -bürgerinnen, die befürchteten, das enorme Engagement der Behörden für die Senkung der Preise stelle eine Gefahr für die Kantonsfinanzen dar, und 38 Prozent derjenigen, die der Ansicht waren, das Gesetz habe mehr Verlierer als Gewinner zur Folge, der Vorlage dennoch zugestimmt. Das Argument bezüglich einer Aufblähung der Bürokratie hat sich ebenfalls als nicht sehr überzeugend erwiesen, da 42 Prozent der Personen, die es vertraten, Ja gestimmt haben.

3. Die Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung»

3.1 Die Ausgangslage

Die Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» der Sozialdemokratischen Partei und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ist im März 1986 eingereicht worden; sie hatte 103 575 Unterschriften auf sich vereinigen können. Der Bundesrat und die eidgenössischen Parlamentskammern haben sie abgelehnt, dies in der Meinung, mit ihr werde eine zu extreme Reform des Krankenkassensystems verlangt. Sie bezogen sich dabei insbesondere auf den speziellen, von den Initianten propagierten Finanzierungsmodus. Diese wollten ein Lohnprozent-Prämiensystem einführen, wobei mindestens die Hälfte der Beiträge zu Lasten der Arbeitgeber hätte gehen sollen. Die andern mit der Initiative verfolgten Zwecke gingen in die gleiche Richtung wie diejenigen des KVG, nämlich die Versicherungspflicht, die Verbesserung der Solidarität unter den Versicherten und speziell die Verminderung der finanziellen Belastung bei den niedrigen Einkommen.

Kaum war das Datum der Volksabstimmung über die Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» beschlossen, als sich schon zahlreiche Stimmen der Kritik erhoben. Die Gegnerschaft der Initiative widersetzte sich unter anderem der Verstaatlichung des Gesundheitswesens, die eine Schwächung der Kantone in einem ihnen zustehenden Bereich bewirken würde. Sie hielten auch dafür, die aktuelle wirtschaftliche Situation erlaube keine zusätzliche finanzielle Belastung der Arbeitgeber und des Staates, und das Ganze würde nur eine Steigerung der Arbeitskosten und eine Zunahme der Arbeitslosigkeit bewirken.

Nur die SPS und die Partei der Arbeit unterstützten diese Initiative. Die andern Parteien gaben die Nein-Parole heraus, mit Ausnahme der GPS, die Stimmfreigabe beschloss. Was die Spitzenverbände anbetrifft, stand der SGB der Sache natürlich positiv gegenüber, während der Vorort sich dagegen aussprach.

Wenn wir einen kurzen Blick zurück werfen, erinnern wir uns, dass diese Initiative nicht die erste ihrer Art war, hatte doch das Konkordat der schweizerischen Krankenkassen bereits 1985 die Initiative «Für eine finanziell tragbare Krankenversicherung» eingereicht. Sie hatte eine massive Erhöhung der Bundesbeiträge vorgesehen, dies zur Senkung der Beiträge bei bescheidenen Einkommensverhältnissen. Die Initiative ist der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreitet und im Februar 1992 deutlich verworfen worden.

3.2 Das Abstimmungsprofil

Der Text der Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» wird nicht in die Bundesverfassung kommen. Dies haben 76 Prozent der Stimmbürger und -bürgerinnen und sämtliche 26 Kantone und Halbkantone beschlossen. Die VOX-Befragung ermöglichte uns eine Analyse der Zustimmung mit 19 Prozent. Die Untervertretung der zustimmenden Personen in unserer Stichprobe kann wie folgt erklärt werden: Wir haben es mit einem sehr selten auftretenden Fall zu tun, da der «Adaptationseffekt», bei dem die Verlierer ihre Stimmabgabe nicht zuzugeben

Tabelle 3.1: Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» – Stimmverhalten nach politischen Charakteristiken

Merkmal / Kategorie	Ja in Prozent	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	24		
VOX-Total	19	556	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			0.16
Vertrauen	18	194	
Unentschieden	26	84	
Misstrauen	17	268	
<i>Identifizierung mit einer Partei</i>			0.44
Sozialdemokratische Partei	54	84	
GPS	56	(16)	
EVP/LdU	10	(21)	
Christlich-Demokratische Volkspartei	12	50	
Freisinnig-Demokratische Partei	3	106	
Schweizerische Volkspartei	3	(35)	
Ohne Parteibindung	17	201	
<i>Position auf der Links-Rechts-Achse</i>			0.35
Links	49	92	
Mitte	17	277	
Rechts	7	99	
Keine Positionierung	13	80	

Die in Klammern gesetzten Zahlen sind als Trendzahlen anzusehen, da eine unter 40 liegende Zahl von Fällen keine quantitativen Schlüsse erlaubt.
Zur Interpretation der statistischen Parameter siehe Kapitel «Methodischer Steckbrief».
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.

wagen und deshalb nicht antworten, stärker war als der «Schuldgefühleffekt», bei dem diejenigen, die Nein gestimmt haben, erklären, sie hätten Ja gestimmt.

Aus Tabelle 3.1 ist ersichtlich, dass die Identifizierung der Antwortenden mit einer Partei und ihre Positionierung auf der Links-Rechts-Achse bei dieser Abstimmung eine entscheidende Rolle gespielt haben. Während Sympathisanten und Sympathisantinnen der SPS und der GPS der Vorlage zugestimmt haben, wurde sie von den Personen, die den bürgerlichen und ganz rechts befindlichen Parteien nahestehen, sowie von denjenigen ohne Parteibindung massiv abgelehnt. Im übrigen ist festzustellen, dass die Ja-Parteiparole der SPS von beinahe der Hälfte ihrer Anhänger nicht befolgt wurde, wogegen den Nein-Empfehlungen der bürgerlichen und der ganz rechts stehenden Parteien ein voller Erfolg beschieden war. Im weiteren ist zu bemerken, dass die GPS-Anhängerschaft in freier Weise Ja gestimmt hat. Die Gewerkschaftsmitglieder dagegen befanden sich, wie auch die Nichtmitglieder, im Lager der Ablehnenden.

Tabelle 3.2: Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» – Stimmverhalten nach sozio-demographischen Charakteristiken

Merkmal / Kategorie	Ja in Prozent	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	24		
VOX-Total	19	556	
<i>Geschlecht</i>			n.s.
Männer	17	288	
Frauen	22	268	
<i>Alter</i>			n.s.
18–29 Jahre	24	92	
30–39 Jahre	25	100	
40–49 Jahre	18	132	
50–59 Jahre	16	96	
60–69 Jahre	16	55	
70 Jahre und älter	16	81	
<i>Sprachregion</i>			n.s.
Deutsche Schweiz	19	417	
Französische Schweiz	25	113	
Tessin	20	(15)	
<i>Haushaltseinkommen</i>			n.s.
Weniger als 3000 Franken	19	61	
Zwischen 3000 und 5000 Franken	22	92	
Zwischen 5000 und 8000 Franken	21	151	
Mehr als 8000 Franken	18	84	

Die in Klammern gesetzten Zahlen sind als Trendzahlen anzusehen, da eine unter 40 liegende Zahl von Fällen keine quantitativen Schlüsse erlaubt.
Zur Interpretation der statistischen Parameter siehe Kapitel «Methodischer Steckbrief».
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.

Der im Voranstehenden festgestellte Rechts-Links-Graben lässt sich auch bei der Betrachtung der Stimmenverteilung auf der Links-Rechts-Achse deutlich feststellen, und dies, obwohl die Initiative auf der einen wie der andern Seite abgelehnt worden ist: 49 Prozent Ja links gegenüber 7 Prozent rechts. Im weiteren kann auf die praktisch bedeutungslose Auswirkung des Grades des Vertrauens in die Regierung hingewiesen werden: Personen mit und ohne Vertrauen haben die Initiative massiv abgelehnt. Schliesslich haben auch die Stärke der Bindung an eine Partei und das Interesse für politische Fragen einmal mehr keinen Einfluss auf das Stimmverhalten ausgeübt.

Tabelle 3.2 zeigt eine wenig bekannte Situation auf, war es doch anhand keiner der von uns getesteten sozio-demographischen Variablen – zu denen unter anderem das Geschlecht, die

Tabelle 3.3: Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» – Stimmverhalten nach Wertvorstellungen

Merkmal / Kategorie	Ja in Prozent	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	24		
VOX-Total	19	556	
Postmaterialismus			0.20
Materialistische Werte	9	203	
Gemischte Wertvorstellungen	25	320	
Postmaterialistische Werte	30	(33)	
Öffnung nach aussen			0.13
Für eine weltoffene Schweiz	23	265	
Gemischte Wertvorstellungen	16	153	
Für eine traditionswahrende Schweiz	14	119	
Eine Schweiz, in der			0.13
... alle die gleichen Chancen haben	21	442	
Gemischte Wertvorstellungen	13	77	
... keine Chancengleichheit besteht	10	(30)	

Die in Klammern gesetzten Zahlen sind als Trendzahlen anzusehen, da eine unter 40 liegende Zahl von Fällen keine quantitativen Schlüsse erlaubt.
 Zur Interpretation der statistischen Parameter siehe Kapitel «Methodischer Steckbrief».
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.

soziale Stellung, der Zivilstand, das Bildungsniveau und die Konfession gehören – möglich, eine Erklärung für die massive Verwerfung zu bieten. Alle Bevölkerungsgruppen haben die Initiative der SPS und des SGB abgelehnt. Selbst das Haushaltseinkommen, das hier doch in unmittelbarer Weise betroffen ist, hat keinen signifikanten Einfluss ausgeübt. Dies kann den Schluss nahelegen, dass Stimmbürgerinnen und -bürger aller sozio-demographischen Gruppen nicht bereit waren, eine derart grundlegende Änderung ihres Krankenversicherungssystems zu akzeptieren. Dass sie es vorzogen, einer weniger kühnen Lösung zuzustimmen, findet übrigens seinen Ausdruck in der Annahme der Vorlage der eidgenössischen Behörden.

In *Tabelle 3.3* werden die von den Schweizern und Schweizerinnen vertretenen Wertvorstellungen illustriert. Wir konnten feststellen, dass der Graben «Föderalismus/Zentralismus», von dem im Verlauf der Kampagne vor der Abstimmung immerhin die Rede gewesen war, keine entscheidende Rolle gespielt hat. Das Gleiche ist zu den Wertvorstellungen bezüglich der Chancengleichheit und zum Graben «Öffnung nach aussen/Abkapselung» zu sagen. Und trotz der Tatsache, dass bei den Personen mit postmaterialistischen Werten die Opposition eindeutig weniger stark war, haben auch sie die Initiative abgelehnt.

3.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe

Tabelle 3.4 stellt die zur Rechtfertigung des Ja oder Nein zur Initiative angegebenen Beweggründe dar.

Bei den Teilnehmenden stellen wir fest, dass die Befürworter der Vorlage hauptsächlich für das durch die Initianten verfolgte Ziel der Verstärkung der Solidarität unter den Versicherten sensibilisiert waren (38 Prozent). Einige schätzten übrigens den Umstand, dass die Initiative der SPS und des SGB in diesem Bereich weiter ging als das KVG (3 Prozent).

Ein guter Teil der Anhänger der Initiative war besonders von der einkommensbezogenen Finanzierungsart angetan, wird doch bei 22 Prozent der Antworten darauf Bezug genommen. Dieser Beweggrund wurde in der deutschen Schweiz häufiger (24 Prozent) als in der Romandie angegeben (15 Prozent). Im übrigen ist auch festzustellen, dass die Stimmempfehlung einer Partei hin und wieder angegeben wird (10 Prozent). Dagegen ist die Eindämmung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen nicht oft genannt worden (7 Prozent). Schliesslich haben einige Ja gestimmt, weil sie glaubten, die von den Initianten vorgeschlagenen Änderungen seien für die künftige Entwicklung der Krankenversicherung unumgänglich (3 Prozent), oder weil sie ganz speziell eine der neuen Leistungen der Basisversicherung schätzten (2 Prozent).

Bei der Gegnerschaft wird der Stimmentscheid mit verschiedenartigen Beweggründen erklärt. Zunächst kommt zum Ausdruck, dass die von den Initianten vorgeschlagene Finanzierungsart den Hauptgrund für das Nein darstellt. In der Tat waren manche gegen die Einführung neuer Lohnprozente (19 Prozent), oder sie hielten einfach das System lohnbezogener Prämien für nicht akzeptabel (13 Prozent). Diese beiden Beweggründe sind übrigens in der Deutschschweiz häufiger genannt worden als in der französischen Schweiz. Die wirtschaftlichen Folgen einer solchen Finanzierungsart sind ebenfalls in Betracht gezogen worden, nämlich die Gefahr einer zu grossen Belastung der Wirtschaft im allgemeinen (6 Prozent) oder des Bundes und der Kantone (5 Prozent).

Auch die Perspektive einer Verstaatlichung der Krankenversicherung spielte eine für die Initiative hinderliche Rolle (6 Prozent), wie auch ihr als zu utopisch (5 Prozent) oder zu extrem (15 Prozent) bezeichneter Charakter. Einige waren auch der Ansicht, das Gesetz von 1911 (2 Prozent) oder das neue Krankenversicherungsgesetz (4 Prozent) genügten vollauf. Bei 2 Prozent der Antworten schliesslich kommt ganz einfach die Furcht vor einer derart radikalen Änderung zum Ausdruck.

Die Untersuchung der Beweggründe entsprechend der Nähe zu einer Partei führt zum Ergebnis, dass die Sympathisanten und Sympathisantinnen der verschiedenen Parteien die einzelnen, im Voranstehenden angegebenen Beweggründe proportional in gleichem Masse zum Ausdruck gebracht haben.

Auch bei denjenigen Personen, die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben, lässt sich praktisch die gleiche Verteilung feststellen.

Tabelle 3.4: Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» – Beweggründe^a für das Ja und das Nein in Prozent

Motive	Stimmende	Nicht- Stimmende
<i>Beweggründe für das Ja</i>		
Bessere Solidarität unter den Versicherten	38	46
Die lohnbezogene Finanzierungsart ist gut	22	7
Abstimmungsparole einer Partei	10	0
In-den-Griff-Bekommen der Kosten im Gesundheitswesen	7	10
Diskussionen/Meinung einer Drittperson	6	3
Unerlässlich für die künftige Entwicklung	3	0
Geht bezüglich der Solidarität weiter als das KVG	3	7
Aufzählung verschiedener Leistungen	2	0
Von der AHV lebende Personen zahlen niedrigere Prämien	1	10
Andere Antworten	5	7
Total ^b	97% (108)	100% (30)
<i>Beweggründe für das Nein</i>		
Wir haben schon genug Lohnabzüge	19	19
Zu extreme, zu soziale Lösung	15	14
Finanzierungsart nicht akzeptabel	13	4
Zu grosse finanzielle Belastung für die Wirtschaft	6	8
Die Verstaatlichung der Krankenversicherung ist inakzeptabel	6	2
Zu grosse finanzielle Last für die Kantone und den Bund	5	3
Utopie, politisch nicht realisierbar	5	6
Dies wäre zu meinem Nachteil	3	3
Das Gesetz von 1911 genügt	2	5
Das Krankenversicherungsgesetz genügt	4	5
Angst vor einer derart radikalen Änderung	2	2
Abstimmungsempfehlung des Bundesrates	2	1
Diskussionen/Meinung einer Drittperson	2	1
Zu kompliziert	2	3
Andere Antworten	7	13
Total ^b	93% (483)	92% (116)
^a Zwei Antworten pro befragte Person möglich. ^b Total unter 100 Prozent, da wir die prozentualen Anteile nicht sachbezogener Antworten nicht angegeben haben. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.		

3.4 Die Unterstützung der «Pro»- und «Contra»-Argumente

Table 3.5 enthält einige der von den Gegnern und den Befürwortern der Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» verfochtenen Argumente.

In erster Linie interessiert uns die Beurteilung der einzelnen Argumente durch die befragten Personen, dies ungeachtet der tatsächlichen Stimmabgabe. Hier können wir feststellen, dass fünf der sechs Aussagen die Zustimmung des grösseren Teils der Schweizer und Schweizerinnen gefunden haben. Nur die Meinung, wonach es sich bei der Initiative um die einzige mögliche Reaktion auf die Notwendigkeit handle, die Ungerechtigkeit des Systems zu korrigieren, fand bei den Befragten kein positives Echo.

Was die «Pro»-Argumente anbetrifft, sehen wir, dass nur bei dem dritten eine Polarisierung der Antworten zwischen den Ja- und den Nein-Stimmenden besteht: 64 Prozent der Befürworter und Befürworterinnen halten dafür, es handle sich bei der Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» um die einzige mögliche Reaktion auf die Notwendigkeit, die Ungerechtigkeit des aktuellen Systems zu korrigieren, gegenüber bloss 16 Prozent der Nein-Stimmenden. Die Unterstützung der Initiative durch die Gefolgsleute der SPS (43 Prozent) und der GPS (38 Prozent) liegt im übrigen oberhalb des Mittelwertes, was bei den im bürgerlichen Lager Befindlichen nicht der Fall ist (weniger als 20 Prozent).

Bei den ebenfalls hauptsächlich durch die dem rot-grünen Lager Zugehörigen verfochtenen Argumenten betreffend die Solidarität zwischen Reich und Arm und das Obligatorium der Krankengeld-Versicherung ist indessen eine Zustimmung von etwas mehr als 40 Prozent derjenigen zu verzeichnen, die ein Nein eingelegt haben. Es kann also gesagt werden, dass diese beiden Argumente für den Stimmenscheid nicht von massgeblicher Bedeutung waren.

Bei den «Contra»-Argumenten standen sich Befürworter und Gegner diametral gegenüber: Die Ja-Stimmenden haben die drei Argumente durchgehend abgelehnt, während sie bei den Nein-Stimmenden auf sehr deutliche Zustimmung gestossen sind. Die Argumente bezüglich der Verstaatlichung des Krankenkassensystems und eine sehr wahrscheinliche Kostensteigerung im Gesundheitswesen fanden in der Deutschschweiz einen grösseren Widerhall (51 Prozent) als in der Romandie (etwa 40 Prozent) und im Tessin (weniger als 30 Prozent). Die Männer schliesslich waren diesen drei Argumenten eher zugänglich als die Frauen.

Im weiteren ergibt sich aus der Analyse der Aufnahme der «Contra»-Argumente bei den Anhängern der verschiedenen Parteien eine deutliche Polarisierung zwischen der Linken und der Rechten. In der Tat stimmten diejenigen der SVP, der CVP und der FDP diesen Argumenten mit einer über dem Mittel liegenden Quote zu, während bei den der SPS und der GPS Nahestehenden dieser Wert unter dem Mittel liegt. Auch das Haushaltseinkommen hat eine massgebliche Rolle gespielt. Personen mit einem über 8000 Franken liegenden Einkommen haben sich mit diesen Argumenten in ganz besonderem Masse identifiziert. Dagegen liegt die diesbezügliche Zustimmungquote bei Personen mit einem unter 3000 Franken liegenden Einkommen deutlich unter dem Mittelwert.

In einer zweiten Phase befassen wir uns mit dem tatsächlichen Einfluss dieser sechs Argumente auf das Stimmverhalten im Zeitpunkt der Stimmabgabe. Dabei können wir feststellen, dass die

Tabelle 3.5: *Evaluierung der Argumente für und gegen die Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung»*

Argumente		Einver- standen	Nicht einver- standen	keine Angabe
<i>«Pro»-Argumente</i>				
Das System der einkommensbe- zogenen Beiträge – wie bei der AHV – fördert die Solidarität zwi- schen den Reichen und den Armen.	Stimmberechtigte ^a	46	35	19
	Ja-Stimmende	84	8	8
	Nein-Stimmende	44	47	9
Die Initiative entspricht der alten Forderung nach einer obligatorischen Erwerbsausfallversicherung für den Krankheitsfall.	Stimmberechtigte	41	22	37
	Ja-Stimmende	66	13	21
	Nein-Stimmende	41	31	28
Die Initiative ist die einzige mögliche Reaktion auf die Notwendigkeit der Behebung der Ungerechtigkeit des gegenwärtigen Systems.	Stimmberechtigte	23	50	27
	Ja-Stimmende	64	22	14
	Nein-Stimmende	16	69	15
<i>«Contra»-Argumente</i>				
Die von der Initiative vorgesehene Finanzierungsart bewirkt unweigerlich eine Schwächung unserer Wirtschaft.	Stimmberechtigte	43	30	27
	Ja-Stimmende	19	68	13
	Nein-Stimmende	62	25	13
Die Initiative führt zu einer inakzeptablen Verstaatlichung des Gesundheitswesens.	Stimmberechtigte	48	26	26
	Ja-Stimmende	15	70	5
	Nein-Stimmende	68	19	13
Wegen der Finanzierungsart der Initiative werden Versicherer und Ver- sicherte nicht mehr versuchen, die Ausgaben zu bremsen, und die Kosten in Gesundheitswesen werden in die Höhe schnellen.	Stimmberechtigte	47	25	28
	Ja-Stimmende	14	70	16
	Nein-Stimmende	64	19	17
<p>^a d.h. die Gesamtheit der Stimmberechtigten. Source: Analyse VOX des votations fédérales du 4.12.1994</p>				

«Pro»-Argumente sich nicht besonders stark zu Gunsten der Initiative ausgewirkt haben. So legten bloss 30 Prozent der mit den Thesen Einiggehenden, die Vorlage fördere die Solidarität zwischen Reichen und Armen oder entspreche der Forderung nach einer obligatorischen Taggeldversicherung, ein Ja in die Urne. Sogar die Identifizierung mit dem dritten Argument – das immerhin zu einer deutlichen Polarisierung zwischen den Ja- und Nein-Stimmenden geführt hat – bewirkte nur 50 Prozent der Stimmen zu Gunsten der Initiative.

Die «Contra»-Argumente erwiesen sich dagegen als besonders motivierend. In der Tat haben 95 Prozent der Personen Nein gestimmt, die sich hinter das Argument stellten, die mit der Initiative vorgesehene Finanzierungsart könne nur zu einer Schwächung der schweizerischen Wirtschaft führen. Einen vergleichbaren Erfolg konnten die Argumente bezüglich der Verstaatlichung des Krankenkassensystems und der grossen Wahrscheinlichkeit einer Erhöhung der Kosten im Gesundheitswesen verzeichnen. Die Zustimmung zu den «Contra»-Argumenten fand also in den meisten Fällen ihren Ausdruck in einem deutlichen Nein zu der Initiative der SPS und des SGB.

Insoweit, als die beiden Vorlagen zur Krankenversicherung auf die gleichen Ziele ausgerichtet waren, erlauben uns die im vorliegenden Bericht festgestellten Ergebnisse den Schluss, dass der Unterschied vor allem auf die Finanzierungsart der Initiative zurückzuführen ist. Diese Feststellung stützt sich auf verschiedene im Voranstehenden aufgezeigte Resultate ab. Erstens kommt bei mehr als 40 Prozent der Argumente, die von den Personen genannt wurden, welche bei der Initiative Nein gestimmt haben, die auf die eine oder andere Weise am System der lohnbezogenen Prämien angebrachte Kritik zum Ausdruck. Zweitens geht mehr als die Hälfte der Stimmbürger und -bürgerinnen mit der Ansicht einig, die in der Initiative vorgesehene Finanzierungsart bewirke unweigerlich eine Schwächung der schweizerischen Wirtschaft und habe eine Steigerung der Kosten im Gesundheitsbereich zur Folge. Auch hier fand die Zustimmung zu den erwähnten Argumenten in den meisten Fällen ihren Ausdruck in einem klaren Nein zu der Initiative der SPS und des SGB.

4. Das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

4.1 Die Ausgangslage

Das «Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» ist am 18. März 1994 vom Parlament verabschiedet worden. Nach einer stetigen Zunahme der Zahl der Asylsuchenden – 1991 waren 42 000 Gesuche gestellt worden – ging die Tendenz im darauffolgenden Jahr erstmals in die umgekehrte Richtung. Laut den Bundesbehörden war dies zum guten Teil auf den im Jahr 1990 in Kraft getretenen dringlichen Bundesbeschluss über das Asylverfahren zurückzuführen. Es zeigt sich indessen, dass zwar die Anzahl der Gesuchsteller deutlich zurückgegangen war, diejenigen der nach dem Erhalt eines Weg- oder Ausweisungsentscheids in der Schweiz bleibenden Flüchtlinge jedoch ständig zugenommen hatte. Angesichts dieser Situation wollte der Bundesrat Massnahmen zur Durchführung bringen, welche die Verbesserung des Vollzugs der Weg- oder Ausweisung der sich illegal hier aufhaltenden Ausländer zum Ziel hatten.

Die neuen Bestimmungen sind aber auch eine Folge der Polemik, die das Klima im Sommer 1993 angeheizt hatte, und deren Haupturheber aus politischen Kreisen in Zürich stammten. In der Tat brachten diese das Problem der ausländischen Drogendealer am Letten auf. Von da an konzentrierte sich die politische Diskussion auch auf die unter dem Deckmantel des Asylverfahrens im Drogenhandel tätigen Flüchtlinge. Es galt, die über die Grösse, welche die offene Drogenszene erreicht hatte, und über die Rolle, die gewisse Ausländer in ihr spielten, sehr besorgte Bevölkerung zu beruhigen – und dies bedeutete ganz allgemein den Kampf gegen diejenigen, die das Asylrecht missbrauchten.

Gegen das Gesetz, das bereits im Parlament von der Linken bekämpft worden war, wurde das Referendum ergriffen; es konnte 75 000 Unterschriften auf sich vereinigen. Das aus progressiven Juristen und Flüchtlingshilfe-Organisationen bestehende Referendumskomitee kritisierte den missbräuchlichen Charakter des neuen Gesetzes, das es im übrigen als verfassungswidrig und diskriminierend ansah. Ausserdem befürchtete das Komitee eine schwerwiegende Infragestellung des Asylrechts.

Hinter die neuen Massnahmen stellte sich der Grossteil der politischen Gruppierungen des Landes. Nur die SPS, die GPS und die PdA waren dagegen. Zahlreiche Hilfsorganisationen – wie die Caritas oder die Flüchtlingshilfe – gefolgt von der Schweizerischen Bischofskonferenz stellten sich auf die ablehnende Seite. Die Evangelische Allianz, die aus ihrer negativen Einstellung gegenüber den Zwangsmassnahmen keinen Hehl gemacht hatte, bezog keine offizielle Stellung dazu.

Tabelle 4.1: Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen – Stimmverhalten nach politischen Charakteristiken

Merkmal / Kategorie	Ja in Prozent	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	73		
VOX-Total	73	572	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			0.16
Vertrauen	78	197	
Unentschieden	58	85	
Misstrauen	74	278	
<i>Identifizierung mit einer Partei</i>			0.35
Sozialdemokratische Partei	49	84	
GPS	29	(17)	
EVP/LdU	68	(22)	
Christlich-Demokratische Volkspartei	87	53	
Freisinnig-Demokratische Partei	81	106	
Schweizerische Volkspartei	89	(36)	
SD/Freiheitspartei	100	(10)	
Ohne Parteibindung	74	207	
<i>Position auf der Links-Rechts-Achse</i>			0.35
Links	41	97	
Mitte	75	286	
Rechts	91	100	
Keine Positionierung	75	81	

Die in Klammern gesetzten Zahlen sind als Trendzahlen anzusehen, da eine unter 40 liegende Zahl von Fällen keine quantitativen Schlüsse erlaubt.
Zur Interpretation der statistischen Parameter siehe Kapitel «Methodischer Steckbrief».
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.

4.2 Das Abstimmungsprofil

Das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ist von 73 Prozent der Stimmdenden angenommen worden. Der aufgrund des VOX-Musters errechnete prozentuale Anteil der Stimmen für das Gesetz steht in Übereinstimmung mit dem offiziellen Wert (in beiden Fällen 75 Prozent).

Aus *Tabelle 4.1* ist der statistisch signifikante Einfluss der politischen Merkmale bei den Stimmbürgern und -bürgerinnen auf ihr Stimmverhalten ersichtlich. Zunächst ist festzustellen, dass die Annahmequoten entsprechend der Parteiaffinität der Stimmdenden variieren und

damit ein recht getreues Bild der Parteiparolen vermitteln. Einzig die SPS hatte Mühe, ihre Sympathisanten und Sympathisantinnen zu mobilisieren, lehnten diese doch die neuen Massnahmen nur ganz knapp ab, während die Angehörigen des bürgerlichen und des ganz rechts befindlichen Lagers sowie die Personen ohne Parteibindung mit sehr deutlicher Mehrheit zugestimmt. Dieser Links-Rechts-Graben findet sich übrigens auch auf politischer Ebene, wo nur 41 Prozent der Personen, die sich auf der linken Seite positionieren, Ja gestimmt haben, gegenüber 75 Prozent der in der Mitte stehenden und 91 Prozent der Rechten. Schliesslich ist auch festzustellen, dass den Behörden Vertrauende und ihnen skeptisch Gegenüberstehende in der Zustimmung zum Gesetz einig waren.

Die Ergebnisse von *Tabelle 4.2* lassen erkennen, dass bei den Gesellschaftsgruppen nur geringe Kontraste bestehen, haben doch, mit bloss einer Ausnahme, alle Gruppen den neuen Massnahmen zugestimmt. Die Zustimmungintensität ist jedoch nicht überall gleich. In der Tat zeigten sich die Tessiner etwas kritischer als die Romands und die Deutschschweizer, aber man kann nicht von einem eigentlichen Sprachengraben reden. Die Wohngegend übte auch einen gewissen Einfluss auf das Stimmverhalten aus, stimmten doch die Bewohner der grossen Städte in weniger ausgeprägtem Masse dem Gesetz zu als Personen mit Wohnsitz in kleineren städtischen Agglomerationen oder in ländlichen Gegenden. Die Zustimmung zu den neuen Massnahmen trat in den Gegenden deutlicher zutage, in denen die Kontakte mit Ausländern im allgemeinen weniger häufig sind. Allerdings ist dies nicht das erste Mal, da in den ländlichen Gemeinwesen ein stärkeres Misstrauen den Ausländern gegenüber zum Ausdruck gekommen ist. Bei den vor kurzem stattgefundenen Abstimmungen zu der erleichterten Einbürgerung⁵ oder zum Antirassismus-Gesetz⁶ trat dies ebenfalls zutage.

Im weiteren ist festzustellen, dass Variablen wie die Wohnsitzdauer, der Zivilstand, der sozio-ökonomische Status oder das Geschlecht nur geringfügige Unterschiede bewirken. Dagegen ist auf einen Graben hinzuweisen, der zwischen den Jüngsten und den Bejahrteren besteht: 57 Prozent Ja bei den 18- bis 29-Jährigen gegenüber 90 Prozent bei der Altersgruppe zwischen 60 und 69 Jahren. Markante Unterschiede zeigen sich auch, wenn man das Bildungsniveau betrachtet, ist doch die Zustimmung zu den Zwangsmassnahmen bei den Personen ausgeprägter, die bloss die obligatorische Schulzeit absolviert oder eine Berufslehre gemacht haben.

Katholiken und Protestanten schliesslich haben den Zwangsmassnahmen trotz den Empfehlungen ihrer Kirchen zugestimmt. Konfessionslose dagegen legten ein Nein ein. Sie, die gegenüber den neuen Massnahmen ein gewisses Misstrauen zum Ausdruck brachten, stellen die einzige sozio-demographische Gruppe dar, die sie abgelehnt hat.

Die Analyse des Stimmverhaltens entsprechend den Wertvorstellungen ergibt einmal mehr einen weitgehenden Konsens der Stimmbürger und -bürgerinnen bezüglich der neuen Massnahmen. (*Tabelle 4.3*). Die Verfechter postmaterialistischer Werte, der Chancengleichheit für Schweizer und Ausländer oder der Öffnung nach aussen waren dem Gesetz weniger zugetan als diejenigen mit engengesetzten Wertvorstellungen. Dennoch muss festgestellt werden,

⁵ Siehe VOX-Analyse der Abstimmungen vom 12. Juni 1994.

⁶ Siehe VOX-Analyse der Abstimmungen vom 25. September 1994.

Tabelle 4.2: Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen – Stimmverhalten nach sozio-demographischen Charakteristiken

Merkmal / Kategorie	Ja in Prozent	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	73		
VOX-Total	73	572	
<i>Geschlecht</i>			0.9
Männer	77	294	
Frauen	68	278	
<i>Alter</i>			0.22
18–29 Jahre	57	98	
30–39 Jahre	71	102	
40–49 Jahre	70	131	
50–59 Jahre	73	97	
60–69 Jahre	90	59	
70 Jahre und älter	85	85	
<i>Sprachregion</i>			n.s.
Deutsche Schweiz	72	435	
Französische Schweiz	74	111	
Tessin	63	(16)	
<i>Wohngegend</i>			0.15
Grosse Städte	64	216	
Kleine und mittelgrosse Städte	76	110	
Ländliche Gegenden	79	246	
<i>Schulbildung</i>			0.23
Obligatorische Schulzeit	79	79	
Berufslehre	80	272	
Höhere Berufsausbildung	63	75	
Höhere Technische Lehranstalt	68	(25)	
Maturität	51	55	
Universität/Hochschule	60	48	
<i>Konfession</i>			0.19
Protestantisch	73	245	
Katholisch	77	272	
Konfessionslos	47	(38)	
<p>Die in Klammern gesetzten Zahlen sind als Trendzahlen anzusehen, da eine unter 40 liegende Zahl von Fällen keine quantitativen Schlüsse erlaubt.</p> <p>Zur Interpretation der statistischen Parameter siehe Kapitel «Methodischer Steckbrief».</p> <p>Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.</p>			

Tabelle 4.3: Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen – Stimmverhalten nach Wertvorstellungen

Merkmal / Kategorie	Ja in Prozent	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	73		
VOX-Total	73	572	
<i>Postmaterialismus</i>			0.19
Materialistische Werte	83	209	
Gemischte Wertvorstellungen	67	328	
Postmaterialistische Werte	57	(35)	
<i>Ordnung und Sicherheit</i>			0.22
Nicht wichtig	59	58	
Gemischte Wertvorstellungen	63	184	
Wichtig	81	319	
<i>Armee</i>			0.31
Für eine starke Armee	85	224	
Gemischte Wertvorstellungen	75	193	
Keine Armee nötig	50	143	
<i>Vollbeschäftigung</i>			0.18
Nicht wichtig	66	74	
Gemischte Wertvorstellungen	66	163	
Wichtig	79	317	
<i>Ausländer / Schweizer</i>			0.31
Gleiche Chancen für Schweizer und Ausl. ..	53	176	
Gemischte Wertvorstellungen	74	169	
Keine Chancengleichheit	88	206	
<i>Öffnung nach aussen</i>			0.28
Für eine weltoffene Schweiz	63	265	
Gemischte Wertvorstellungen	77	164	
Für eine traditionswahrende Schweiz	91	123	
Die in Klammern gesetzten Zahlen sind als Trendzahlen anzusehen, da eine unter 40 liegende Zahl von Fällen keine quantitativen Schlüsse erlaubt.			
Zur Interpretation der statistischen Parameter siehe Kapitel «Methodischer Steckbrief».			
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.			

dass die Zwangsmassnahmen ungeachtet der jeweiligen Werte angenommen worden sind. Mit einer Konzentrierung des Wesentlichen der politischen Diskussion auf die Missbrauchs- und Verbrechensbekämpfung haben die Verfechter des Gesetzes die sozio-kulturellen Gegensätze zu einem guten Teil beseitigt und damit dazu beigetragen, zu einem gewissen Konsens in der Bevölkerung zu gelangen.

4.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe

Zunächst wollen wir uns mit denjenigen befassen, die am Urnengang vom 4. Dezember 1994 teilgenommen haben (Tabelle 4.4). Dabei können wir feststellen, dass es einem Viertel der den neuen Massnahmen wohlgesinnten Personen darum ging, den Behörden mehr Befugnisse zu geben, ohne indessen festzulegen, zu welchem Zweck (24 Prozent der Aussagen der Ja-Stimmenden). Relativ zahlreich waren übrigens die Anhänger und Anhängerinnen der SVP (33 Prozent) und der SPS (29 Prozent), die dem beistimmten, während sich die Sympathisanten der andern Parteien unterhalb des Mittels befinden.

Einige Personen begründeten ihre Stimmabgabe mit sehr allgemeinen Motivationen wie dem Wunsch, sich in grösserer Sicherheit zu fühlen (3 Prozent), der Verbesserung der Mittel zur Kontrolle der Ausländer (8 Prozent) oder der als zu hoch empfundenen Zahl der in der Schweiz befindlichen Ausländer (7 Prozent). Der letztgenannte Beweggrund zeigt auf, dass für gewisse Personen dieser Urnengang eher ein Mittel zum Ausdruck eines «xenophoben Reflexes» als eine Abstimmung über die Zwangsmassnahmen selbst war. Es ist übrigens darauf hinzuweisen, dass das Argument bezüglich der Zahl der Ausländer beinahe ausschliesslich von den Deutschschweizern geltendgemacht wurde (9 Prozent), stellt es in der französischen Schweiz bloss ein Prozent der angegebenen Beweggründe dar. Schliesslich wurde – in einer vollkommen entgegengesetzten Perspektive – von einigen Personen die Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass durch ein paar schwarze Schafe das Bild der in der Schweiz befindlichen Ausländer getrübt wird (3 Prozent).

Auch wenn die Untersuchung der Beweggründe ergibt, dass die Ja-Stimmenden nur äusserst selten ihren Entscheid mit der ausdrücklichen Bezugnahme auf den Letten erklärt haben, ist es doch eine Tatsache, dass die Argumente hinsichtlich der Kriminalität (22 Prozent) und insbesondere des Drogenhandels (10 Prozent) bei ihren Besorgnissen einen guten Platz einnehmen. Das Drogenproblem ist übrigens öfters als im Mittel von den Anhängern und Anhängerinnen der SPS (17 Prozent gegenüber weniger als 10 Prozent bei den andern Parteien) genannt worden. Gleichermassen wird bei 12 Prozent der Aussagen Bezug auf die Missbrauchsprävention oder, genauer, auf die Notwendigkeit Bezug genommen, diejenigen zu bestrafen, die das Asylrecht zu rechtswidrigen Handlungen missbrauchen. Bei den Beweggründen für das Ja hat sich also das Argument der Verbrechensbekämpfung vor dasjenige der Verbesserung der Durchführung der Ausweisung von Ausländern, die sich in der Illegalität befinden, gestellt. Dies zeigt sich noch deutlicher, wenn man sich bewusst macht, dass bei bloss 3 Prozent der Angaben ausdrücklich auf die Ausschaffung kriminell gewordener Ausländer Bezug genommen wird. Im weiteren ist zu bemerken, dass in dem ganz speziell vom Drogenproblem betroffenen Kanton Zürich dieses Element bei 13 Prozent der Angaben in Erscheinung tritt, also kaum mehr als im ganzen Land.

Während die Beweggründe für das Ja im wesentlichen unter den Oberbegriffen «Ordnung und Sicherheit» eingereiht werden können, bieten diejenigen für das Nein ein Spektrum verschiedenartiger Anliegen. So wird bei 18 Prozent der von den das Gesetz ablehnenden Personen die Unnötigkeit angegeben. Die bereits vorhandenen Massnahmen werden in der Tat als ausreichend angesehen, unter der Voraussetzung, dass sie auch in die Praxis umgesetzt werden. Im übrigen machten verschiedene Personen keinen Hehl aus ihrer Skepsis hinsichtlich der Mög-

Tabelle 4.4: Zwangsmassnahmen – Beweggründe^a für das Ja und das Nein in Prozent

Motive	Stimmende	Nicht- Stimmende
<i>Beweggründe für das Ja</i>		
Unsern Behörden müssen mehr Mittel gegeben werden	24	25
Gute Mittel für die Bekämpfung der Kriminalität	22	24
Missbrauchsprävention	12	9
Bekämpfung des Drogenhandels	10	9
Bessere Kontrolle der Asylbewerber	8	7
Es hat zu viele Ausländer in der Schweiz	7	9
Damit man sich sicherer fühlt	3	1
Zur Vermeidung, dass gewisse Leute das Bild der Ausländer trüben	3	2
Gegen die in der Illegalität lebenden Ausländer	3	6
Abstimmungsparole einer Partei	1	0
Andere Antworten	3	5
Total ^b	96% (501)	97% (212)
<i>Beweggründe für das Nein</i>		
Unnötiges Gesetz, da die jetzigen Massnahmen genügen	18	10
Humanitäre Gründe	14	12
Rassistisches Gesetz	10	6
Gefahr schwerwiegender Ausrutscher	9	0
Zu extremes Gesetz	8	18
Diskriminierendes Gesetz	7	8
Dies ist keine gute Art, die Probleme zu lösen	7	10
Die Behörden und die Polizei erhalten zu viel Befugnisse	6	4
Lex Letten auf die ganze Schweiz ausgeweitet	3	0
Ungenügende Massnahmen	2	4
Gesetz zu kompliziert	0	10
Andere Antworten	8	8
Total ^b	92% (189)	90% (51)
^a Zwei Antworten pro befragte Person möglich. ^b Total unter 100 Prozent, da wir die prozentualen Anteile nicht sachbezogener Antworten nicht angegeben haben. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.		

lichkeit, mit dem Gesetz die Kriminalität zu bekämpfen (7 Prozent). Einige schliesslich lehnten die neuen Massnahmen ab, weil sie sie als nicht streng genug betrachteten (2 Prozent).

Im Rahmen eines Katalogs, den man als «humanitär» bezeichnen könnte, kritisieren zahlreiche Opponenten den rassistischen (10 Prozent), zu extremen (8 Prozent) oder diskriminierenden Charakter (7 Prozent) der Zwangsmassnahmen. Die Möglichkeit unkontrollierter Ausrutscher war ebenfalls ein Grund für gewisse Personen, ein Nein einzulegen (9 Prozent). Das Element der Diskriminierung durch das Gesetz stellt den einzigen Unterschied dar, den wir im Vergleich der Deutschschweizer mit den Welschen feststellen konnten: die Erstgenannten (8 Prozent) stützten ihren Stimmenscheid häufiger auf dieses Argument ab als Letztere (1 Prozent).

Betrachten wir nun die Gesamtheit der für oder gegen die Zwangsmassnahmen angegebenen Beweggründe, können wir feststellen, dass das Ja in der Deutsch- wie in der Welschschweiz die gleiche Bedeutung hat: Vor allem geht es darum, den Behörden mehr Befugnisse zu geben, ohne dass indessen gesagt wird, zu welchem Zweck. Den gleichen Konsens finden wir im Nein-Bereich, der seine Erklärung durchwegs und in erster Linie in der Unnötigkeit des Gesetzes findet.

Was schliesslich diejenigen anbetrifft, die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben, möchten wir auf die ansehnliche Zahl von Personen hinweisen (10 Prozent), die aufgrund der zu grossen Komplexität der Vorlage Nein gestimmt hätten.

4.4 Die Unterstützung der «Pro»- und «Contra»-Argumente

Die drei Argumente für die Zwangsmassnahmen (*Tabelle 4.5*) fanden bei den Schweizer Stimmberechtigten gute Aufnahme, und dies in erster Linie bei denjenigen, die Ja gestimmt hatten. Die Annahmequoten variieren zwischen 51 und 77 Prozent bei den Erstgenannten und zwischen 64 und 92 Prozent bei Letzteren.

Die Ansicht, wonach den Behörden ein Höchstmass an Mitteln zum Kampf gegen diejenigen zu geben ist, die das Asylrecht missbrauchen, hat sich als das tragendste Element erwiesen, bekennen sich doch 77 Prozent der Schweizer und Schweizerinnen und 92 Prozent der Stimmentenden dazu. Die über 70 Jahre alten Befragten (85 Prozent) und die Sympathisanten der CVP (92 Prozent) identifizieren sich in besonderem Masse mit diesem Standpunkt. Dem Argument sind übrigens beide Kategorien zugetan, da sogar die Neinstimmenden es mehrheitlich übernommen haben (48 Prozent). Es scheint sich also so zu verhalten, dass die Gegner des Gesetzes eher gegen die spezifischen Mittel des neuen Gesetzes als dessen Grundsatz, nämlich die Bekämpfung der Missbräuche, waren. Verstärkt wird dies übrigens durch die von den Stimmentenden spontan dargelegten Begründungen. Wie wir feststellen konnten, hat niemand das Vorhandensein des Problems der Missbräuche bestritten. Dagegen haben viele den zu extremen, rassistischen und diskriminierenden Charakter der neuen Massnahmen gebrandmarkt.

Das erste und das dritte «Pro»-Argument sind von den Befürwortern des Gesetzes und den Gegnern in diametral entgegengesetzter Weise aufgenommen worden. In der Tat stellten sich 32 Prozent der Nein-Stimmenden hinter die Ansicht, das neue Gesetz bewirke eine Verminderung der Attraktivität der Schweiz, dies gegenüber 64 Prozent der Ja-Stimmenden. Bei der

Tabelle 4.5: Evaluierung der Argumente für und gegen die Zwangsmassnahmen

Argumente		Einver- standen	Nicht einver- standen	keine Angabe
<i>«Pro»-Argumente</i>				
Mit der Annahme dieser Massnahmen verliert die Schweiz an Attraktivität und die Asylbewerber werden abgeschreckt.	Stimmberechtigte ^a	51	36	13
	Ja-Stimmende	64	31	5
	Nein-Stimmende	32	58	10
Wir müssen unsern Behörden ein Maximum an Mitteln für einen wirkungsvollen Kampf gegen diejenigen geben, die das Asylrecht missbrauchen.	Stimmberechtigte	77	13	10
	Ja-Stimmende	92	5	3
	Nein-Stimmende	48	41	11
Das Gesetz ist ein effizientes Mittel zur Beseitigung offener Drogenszenen wie derjenigen am Letten.	Stimmberechtigte	54	32	14
	Ja-Stimmende	74	20	6
	Nein-Stimmende	18	72	10
<i>«Contra»-Argumente</i>				
Wegen ein paar hundert Drogendealern schiessen unsere Behörden mit Kanonen auf Spatzen.	Stimmberechtigte	24	63	13
	Ja-Stimmende	12	84	4
	Nein-Stimmende	62	31	7
Die neuen Massnahmen stehen in Widerspruch zu meinen Vorstellungen von den Grundrechten und -freiheiten.	Stimmberechtigte	26	59	15
	Ja-Stimmende	12	82	6
	Nein-Stimmende	74	17	9
Es ist unzulässig, eine Person aufgrund eines blossen Verwaltungsentscheids neun Monate inhaftieren zu können.	Stimmberechtigte	36	43	21
	Ja-Stimmende	25	58	17
	Nein-Stimmende	77	13	10
^a d.h. die Gesamtheit der Stimmberechtigten.				
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.				

Anhängerschaft der SVP (70 Prozent) und der FDP (62 Prozent), und in etwas geringerem Masse bei derjenigen der CVP (59 Prozent), wird diese Ansicht geteilt. Die Deutschschweizer und -schweizerinnen (54 Prozent), die in ländlichen Gegenden Wohnenden (57 Prozent), die Männer (54 Prozent) und die Personen im Alter von 60 Jahren und darüber stimmen diesem Argument in einem über dem Mittel liegenden Masse zu. Bei der Frage, ob es möglich sei, mit den neuen Massnahmen die offene Drogenszene zu beseitigen, gelangen wir zu Ergebnissen mit einer noch grösseren Polarisierung: Bei den Nein-Stimmenden wird sie von nur 18 Prozent bejaht, gegenüber 74 Prozent der Ja-Stimmenden. Auch hier gehören die über 70 Jahre alten Personen (83 Prozent) und die Sympathisanten der CVP (65 Prozent) und der FDP (63 Prozent), zu denjenigen, welche die Frage am meisten bejahen.

Die Argumente gegen die Zwangsmassnahmen ihrerseits sind ausnahmslos von den Stimmbürgern und -bürgerinnen klar abgelehnt worden (*Tabelle 4.5*): 24 Prozent der befragten Personen sind der Ansicht, die neuen Massnahmen seien unverhältnismässig, 26 Prozent halten dafür, sie stünden in einem Widerspruch zu ihren Vorstellungen von den Grundrechten und -freiheiten, und 36 Prozent finden die Administrativhaft inakzeptabel. Betrachten wir die Antworten der Personen, die an der Abstimmung teilgenommen haben, können wir Ergebnisse feststellen, die sehr signifikant sind: Wie zu erwarten war, haben die drei Argumente die Zustimmung einer grossen Mehrheit der Nein-Stimmenden gefunden und sind von den Ja-Stimmenden ganz deutlich abgelehnt worden.

Die Argumente gegen die neunmonatige Haft sowie bezüglich der Unangemessenheit der eingesetzten Mittel fanden in der Romandie bessere Aufnahme als in der Deutschschweiz und im Tessin. Im übrigen variiert auch hier die Zustimmung zu den «Contra»-Argumenten entsprechend dem Alter und der Parteiaffinität der befragten Personen: Eine deutlich über dem Mittel liegende Unterstützung finden wir bei den Sympathisanten der SPS und der GPS und, in weniger ausgeprägtem Mass, bei den Personen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren. Deutlich abgelehnt werden sie dagegen von den über 50-jährigen, den Anhängern der FDP, der CVP und der SVP, sowie von den Personen ohne Parteibindung. Wir stossen also hier wiederum auf den Generationengraben und die Links-Rechts-Polarisierung, Erscheinungen, die bereits im Kapitel zum Abstimmungsprofil zum Ausdruck gekommen sind.

Im übrigen können wir eine gute Übereinstimmung zwischen dem Umstand der Identifizierung mit den drei «Pro»-Argumenten und dem Verhalten im Zeitpunkt der Stimmabgabe feststellen. Das Argument bezüglich der offenen Drogenszenen hat sich als das eingängigste erwiesen: 91 Prozent der Anhänger dieses Arguments haben Ja gestimmt. 84 Prozent derjenigen, die den beiden andern Argumenten zustimmen, legten ebenfalls ein Ja in die Urne. Diese Ergebnisse untermauern somit die Schlussfolgerungen im Kapitel über die Beweggründe der Stimmabgabedu. In der Tat haben wir dort die entscheidende Rolle des Elements «Verbrechensbekämpfung» bei dem Quasi-Plebiszit zu Gunsten der Zwangsmassnahmen dargelegt.

Der Mobilisierungseffekt der drei «Contra»-Argumente war dagegen bei weitem nicht so tragend: Etwas mehr als 30 Prozent der Vertreter der beiden ersten Argumente und 46 Prozent derjenigen, welche die neunmonatige Inhaftierung auf blossen Administrativentscheid hin als inakzeptabel betrachten, haben dennoch zu den neuen Massnahmen Ja gesagt. Diese Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass die von den Gegnern des Gesetzes geltendgemachten Argumente sich als nicht besonders überzeugend erwiesen haben.

5. Die Stimmbeteiligung

5.1 Das Beteiligungsprofil

Am 4. Dezember 1994 haben 43 Prozent der schweizerischen Stimmbürger und -bürgerinnen an der Abstimmung teilgenommen. Die durch VOX ermittelte Beteiligungsquote beläuft sich auf 63 Prozent, liegt also deutlich über dem effektiven Mittelwert. Dieses Auseinanderklaffen ist, so namhaft es auch aussieht, keineswegs erstaunlich, da ein guter Teil der befragten Personen es nicht wagen, ihr gelegentliches oder chronisches Fernbleiben von einer Abstimmung einzugestehen. Beizufügen ist übrigens, dass sich an diesem Urnengang nur die Hälfte der gelegentlich Stimmenden, 95 Prozent der regelmässig Stimmenden und 7 Prozent der sonst nicht Stimmenden beteiligt haben.

5.2 Die Beteiligung nach sozio-demographischen und politischen Merkmalen

Die nach der Abstimmung erhobenen Angaben stellen nichts Überraschendes dar (*Tabelle 5.1*). Wie gewohnt findet sich das wesentlichste Erklärungselement beim Alter: Die Beteiligung nimmt zwischen 18 und 69 Jahren ständig zu und wird vom Alter von 70 Jahren an wieder schwächer. Die Wohnsitzdauer, das Bildungsniveau und der sozio-ökonomische Status sind ebenfalls Faktoren, auf Grund derer signifikante Resultate festgestellt werden können. In der Tat sehen wir, dass Sesshafte, Personen mit einem höheren Bildungsniveau, Angestellte in mittleren Positionen, Personen auf höheren Kaderposten und Selbständigerwerbende in grösserem Masse teilgenommen haben als Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen, Personen mit elementarem Bildungsstand (obligatorische Schulzeit und Berufslehre), Landwirte, Angestellte auf niedriger Stufe und Angehörige der Arbeiterschicht. Im weiteren haben die Deutschschweizer und -schweizerinnen einmal mehr in grösserem Umfang von ihren politischen Rechten Gebrauch gemacht als die Stimmbürger und -bürgerinnen der französischen Schweiz und des Tessins. Das Geschlecht der antwortenden Personen, die Konfession sowie der Grad des religiösen Praktizierens schliesslich zeigen keine signifikanten Auswirkungen auf.

Aus den Ergebnissen von *Tabelle 5.2* ist ersichtlich, dass das Interesse für politische Fragen, die Identifizierung mit einer Partei, die Positionierung auf der Links-Rechts-Achse und die Stärke der Bindung an eine Partei wie gewohnt die ausgeprägtesten Resultate liefern. Die beste Korrelation ist bei dem Interesse für die Politik festzustellen. In der Tat haben die an der Politik sehr Interessierten in einem Masse am Urnengang teilgenommen, welches dem Vierfachen der Beteiligung der an politischen Fragen nicht interessierten Personen entspricht. Eine starke Verbundenheit mit einer Partei ist der Abstimmungsteilnahme ebenfalls eindeutig förderlich. Dagegen haben der Umstand, dass eine Person sich in der politischen Landschaft nicht positionieren kann, oder – in etwas geringerem Masse – dass sie sich in der Mitte der Links-Rechts-Achse positioniert, einen negativen Einfluss auf die Abstimmungsteilnahme.

Betrachten wir nun im Detail die Nähe der Stimmbürger und -bürgerinnen zu einer Partei, können wir einerseits feststellen, dass die SVP einen geringeren Mobilisierungseffekt hatte als

Tabelle 5.1: Beteiligung nach sozio-demographischen Charakteristiken

Merkmal / Kategorie	Stimmbeteiligung in Prozent	(n)	Cramer's V
Tatsächliche Beteiligung	43		
Beteiligung gemäss VOX	63	973	
<i>Alter</i>			0.21
18–29 Jahre	47	214	
30–39 Jahre	55	196	
40–49 Jahre	70	210	
50–59 Jahre	73	143	
60–69 Jahre	74	81	
70 Jahre und älter	70	129	
<i>Sprachregion</i>			0.15
Deutsche Schweiz	67	680	
Französische Schweiz	53	237	
Tessin	47	43	
<i>Berufliche Stellung</i>			0.15
Bauern/Bäuerinnen	50	(24)	
Selbständigerwerbende	68	100	
Personen des höheren Kaders	66	61	
Mittlere Angestellte	67	92	
Niedere Angestellte	59	214	
Arbeiter/Arbeiterinnen	46	50	
<i>Schulbildung</i>			0.15
Obligatorische Schulzeit	58	142	
Berufslehre	58	506	
Maturität	69	83	
Höhere Berufsausbildung	74	108	
Höhere Technische Lehranstalt	68	(38)	
Universität / Hochschule	74	70	
<i>Dauer des gleichen Wohnsitzes</i>			0.10
Weniger als 5 Jahre	53	196	
5 Jahre und mehr	65	760	

Die in Klammern gesetzten Zahlen sind als Trendzahlen anzusehen, da eine unter 40 liegende Zahl von Fällen keine quantitativen Schlüsse erlaubt.
Zur Interpretation der statistischen Parameter siehe Kapitel «Methodischer Steckbrief».
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.

Tabelle 5.2: Beteiligung nach politischen Charakteristiken

Merkmal / Kategorie	Stimmbeteiligung in Prozent	(n)	Cramer's V
Tatsächliche Beteiligung	43		
Beteiligung gemäss VOX	63	973	
<i>Interesse für die Politik</i>			0.43
Sehr interessiert	89	182	
Eher interessiert	73	413	
Nicht eigentlich interessiert	45	265	
Gar kein Interesse	22	103	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			n.s
Vertrauen	65	323	
Unentschieden	69	135	
Misstrauen	59	497	
<i>Identifizierung mit einer Partei</i>			0.22
Sozialdemokratische Partei	72	123	
GPS	53	(32)	
EVP/LdU	70	(33)	
Christlich-Demokratische Volkspartei	75	77	
Freisinnig-Demokratische Partei	76	143	
Schweizerische Volkspartei	64	58	
Ohne Parteibindung	53	423	
<i>Beziehung zu einer Partei</i>			0.23
Sehr enge Bindung	91	67	
Gute Bindung	76	95	
Sympathisant/Sympathisantin	67	311	
Keine Beziehung	53	379	
<i>Position auf der Links-Rechts-Achse</i>			0.19
Links	74	138	
Mitte	61	497	
Rechts	77	138	
Kann sich nicht positionieren	50	181	
<i>Erläuterungen des Bundesrates («Bundesbüchlein»)</i>			0.38
Benutzt	79	520	
Nicht benutzt	46	414	

Die in Klammern gesetzten Zahlen sind als Trendzahlen anzusehen, da eine unter 40 liegende Zahl von Fällen keine quantitativen Schlüsse erlaubt.
Zur Interpretation der statistischen Parameter siehe Kapitel «Methodischer Steckbrief».
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.

die andern Bundesratsparteien, und andererseits, dass bei den sich mit der GPS Identifizierenden und den Personen ohne jegliche Verbundenheit mit einer Partei die niedrigsten Beteiligungsquoten zu verzeichnen sind. Im weiteren konnten wir bei den Personen, welche die Radiosendungen zu der Abstimmung verfolgt oder die Leserbriefe in den Zeitungen gelesen hatten, eine Beteiligung im Umfang von mehr als 70 Prozent feststellen. Die Erläuterungen des Bundesrates, das «Bundesbüchlein», stellt indessen das Medium mit dem grössten Mobilisierungseffekt dar (79 Prozent). Es ist auch zu bemerken, dass die Personen, welche den Behörden gegenüber misstrauisch eingestellt sind, in kaum geringerem Masse als diejenigen mit Vertrauen abgestimmt haben.

Es schien uns schliesslich auch von Interesse zu sein, die allfällig zwischen der Wahrnehmung der einzelnen Abstimmungsvorlagen und der Beteiligungsquote bestehende Beziehung zu betrachten.

Zunächst wirkte die gesellschaftliche Bedeutung der drei Vorlagen weniger mobilisierend als ihre Pertinenz in individueller Beziehung: Diejenigen, die sich eine namhafte Auswirkung auf ihre Person erhofften, haben in grösserem Masse an der Abstimmung teilgenommen als diejenigen, die nichts Wesentliches erwarteten. Dagegen schwankt die Beteiligungsquote nur in geringem Masse, wenn die Bedeutung für die Gemeinschaft als schwach oder stark empfunden wird.

Dann zeigte es sich, dass der Schwierigkeitsgrad der Entscheidung einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Beteiligung hatte. Diejenigen, denen der Entscheid leichtgefallen ist, haben in einem Masse am Urnengang teilgenommen, das dem Vierfachen (Beteiligung von etwa 80 Prozent) der Beteiligung derjenigen entspricht, die mehr Mühe hatten (Beteiligung von etwa 20 Prozent). Für gewisse Personen kann also die Komplexität einer Vorlage ein Hindernis bei der Erfüllung ihrer Bürgerpflichten bedeuten.

Schliesslich haben wir uns auch gefragt, wie die Abstimmungsergebnisse ausgefallen wären, wenn die Beteiligungsquote höher gewesen wäre. Obschon ein guter Teil der befragten Personen dem Urnengang ferngeblieben ist, haben doch viele eine konkrete Meinung zu den Abstimmungsvorlagen ausdrücken können. So sprachen sich 72 Prozent der Nicht-Stimmenden für das KVG aus, 25 Prozent für die Initiative der SPS und des SGB und 78 Prozent für die Zwangsmassnahmen. Die Nicht-Stimmenden haben sich somit den verschiedenen Vorlagen gegenüber etwas positiver eingestellt erwiesen als die Stimmenden. Aber selbst wenn sie sich am Urnengang beteiligt hätten, wären beim Ergebnis keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen gewesen, da sich die Zustimmungquote bloss um etwa 1 bis 3 Prozent erhöht hätte.

Tabelle 5.3: Arten der Beteiligung in Prozent

Merkmal / Kategorie	An der Urne	Brieflich	(n)	Cramer's V
VOX-Total	71	29	625	
<i>Alter</i>				0.14
18–29 Jahre	72	28	105	
30–39 Jahre	70	30	113	
40–49 Jahre	72	28	151	
50–59 Jahre	81	19	107	
60–69 Jahre	71	29	59	
70 Jahre und älter	59	41	90	
<i>Schulbildung</i>				0.16
Obligatorische Schulzeit	79	21	79	
Berufslehre	71	29	304	
Maturität	57	43	63	
Höhere Berufsausbildung	67	33	78	
Höhere Technische Lehranstalt	74	26	(27)	
Universität/Hochschule	75	25	51	
<i>Haushaltseinkommen</i>				0.16
Weniger als 3000 Franken	77	23	65	
Zwischen 3000 und 5000 Franken	76	24	108	
Zwischen 5000 und 8000 Franken	75	25	165	
Mehr als 8000 Franken	54	46	86	
<i>Wohngegend</i>				0.17
Grosse Städte	62	38	231	
Kleine/mittelgrosse Agglomerationen	72	28	121	
Ländliche Gebiete	79	21	273	
<i>Sprachregion</i>				0.28
Deutsche Schweiz	66	34	470	
Französische Schweiz	92	8	125	
Italienische Schweiz	100	0	(19)	
<i>Konfession</i>				0.20
Protestantisch	64	36	265	
Katholisch	80	20	299	
Konfessionslos	55	45	44	

Die in Klammern gesetzten Zahlen sind als Trendzahlen anzusehen, da eine unter 40 liegende Zahl von Fällen keine quantitativen Schlüsse erlaubt.
Zur Interpretation der statistischen Parameter siehe Kapitel «Methodischer Steckbrief».
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 4.12.1994.

5.3 Die Arten der Beteiligung

Zwei Drittel der Stimmenden begaben sich an der Abstimmung vom 4. Dezember 1994 an die Urne; das restliche Drittel gab seine Stimme brieflich ab. Nur ein Prozent liess sich vertreten, weshalb wir diese Kategorie bei den nachfolgenden Analysen beiseitelassen.

Aus den Ergebnissen von *Tabelle 5.3* ist ersichtlich, welche sozio-demographischen Charakteristiken einen Einfluss auf die Art der Beteiligung gehabt haben. Geschlecht und Sozialstatus der befragten Personen haben dabei keine Rolle gespielt. Anders verhält es sich jedoch, wenn man die Altersklassen, das Bildungsniveau und das Haushaltseinkommen betrachtet. In der Tat sind die Personen im Alter zwischen 50 und 60 der persönlichen Stimmabgabe besonders zugetan, während sich 41 Prozent der Personen in der Alterskategorie von 70 und mehr Jahren in grösserem Masse des Korrespondenzwegs bedienen. Das Mass der brieflichen Stimmabgabe bei den Bejahrteren lässt sich zweifellos mit dem Umstand erklären, dass viele von ihnen sich nicht mehr persönlich zur Urne begeben können. Personen mit einem über 8000 Franken liegenden Monatseinkommen ihrerseits gingen in geringerem Masse persönlich ins Stimmlokal als diejenigen mit einem niedrigeren Einkommen. Bei den Katholiken und Protestanten schliesslich ist die Zahl derjenigen, die an die Urne gingen, grösser als bei den Konfessionslosen.

Was die kontextuellen Variablen anbetrifft, konnten wir – wie in den früheren VOX-Analysen – beobachten, dass die stärkste Beziehung beim Element Sprachregion besteht: In der Deutschschweiz ist die briefliche Stimmabgabe eindeutig häufiger als in der Romandie und im Tessin. Dies lässt sich zum guten Teil damit erklären, dass die systematische Zusendung des Materials für die briefliche Stimmabgabe nach Hause in der Deutschschweiz verbreiteter ist. Schliesslich ist festzustellen, dass Städter häufiger brieflich abstimmen als Personen, die in ländlichen Gegenden wohnen. Letztere legen eine klare Vorliebe für die herkömmliche Abstimmungsart an den Tag.

6. Schlussbemerkungen

Während der Kampagne vor dem Urnengang wiesen die Verfechter der beiden Vorlagen zur Krankenversicherung mit Nachdruck auf die grosse Dringlichkeit der Änderung des geltenden Rechts hin. Von erstrangiger Bedeutung war für sie die Annahme mindestens einer der beiden Vorlagen, weil sonst die Revision einmal mehr hinausgeschoben worden wäre. Nun zeigen unsere Ergebnisse, dass die Befürworter und Befürworterinnen der Revision angehört worden sind, wollten doch 64 Prozent der befragten Personen auf die eine oder andere Art das Krankenversicherungssystem ändern. In der Tat stimmten 49 Prozent einer der beiden Vorlagen zu; 15 Prozent haben zwei Mal Ja gesagt. Die 36 restlichen Prozent dagegen gaben dem Status quo den Vorzug, indem sie zwei Mal ein Nein einlegten. Im übrigen waren 92 Prozent derjenigen, die nur einmal Ja sagten, für das KVG. Das Ja zu der Initiative seinerseits war in 80 Prozent der Fälle gekoppelt mit einer Zustimmung zum neuen Krankenversicherungsgesetz. Es scheint, dass die Befürworter der Initiative angesichts der Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns dieser Vorlage es vorgezogen haben, sich den Rückzug mit einer gleichzeitigen Zustimmung zum Vorschlag der Bundesbehörden zu sichern.

Seit einigen Jahren stellt man sich immer wieder die Frage, ob es nicht eine Sorte Stimmbürger und -bürgerinnen gibt, die systematisch zu jeder Abstimmungsvorlage Nein sagen. Wir bezogen diese Frage in unsere Untersuchung ein und stellten fest, dass 10 Prozent der Stimmenden beim Urnengang vom 4. Dezember 1994 drei Mal ein Nein eingelegt haben. Zwei Überlegungen hindern uns jedoch daran, von einer Protestkundgebung gegenüber dem Bundesrat zu sprechen: Einerseits handelte es sich bei einem der drei Abstimmungsgegenstände um eine Volksinitiative, und andererseits legten diejenigen, die durchwegs Nein gesagt hatten, kein besonderes Misstrauen gegenüber den Behörden an den Tag. Im übrigen konnten wir kein für diese Kategorie von Stimmenden spezifisches soziales oder politisches Charakteristikum ausmachen.

7. Methodischer Steckbrief

Die Grundlage für die vorliegende Analyse bietet eine durch das GfS-Forschungsinstitut in den drei ersten Wochen nach der Abstimmung durchgeführte Befragung (mündliche Interviews am Domizil der ausgewählten Personen). Die Auswahl entspricht der für alle VOX-Analysen geltenden Norm. Befragt wurden 1012 Stimmberechtigte, die nach einem kombinierten Random/Quota-Verfahren ausgewählt worden waren. Damit wird eine anteilmässige Vertretung der Geschlechter, Altersgruppen, Berufe, Siedlungsarten und Sprachregionen gewährleistet. In der deutschen Schweiz wurden 714, in der Romandie 241 und in der italienischen Schweiz 44 Interviews durchgeführt.

Die Grösse der Stichprobe ergibt – bei einer Zufallsauswahl – ein Vertrauensintervall von ± 3 Prozent. Dies bedeutet, dass ein Tabellenwert von 50 Prozent mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zwischen 47 und 53 Prozent liegt.

Die im vorliegenden Bericht präsentierten Analysen wurden mit Hilfe der PC-Version des Statistikprogramms SPSS durchgeführt. Die Interpretation der bivariaten Zusammenhänge stützt sich auf den Signifikanzgrad und den Cramer's V-Koeffizienten ab, bei dem die Stärke der Beziehung zwischen zwei Variablen gemessen wird. Der Wert 1 bedeutet vollständige Übereinstimmung, während der Wert 0 gar keiner Übereinstimmung entspricht. Werte unter 0.15 deuten auf einen nur sehr schwachen Zusammenhang hin. Der Signifikanzgrad gibt die Irrtumswahrscheinlichkeit an, mit der ein Zusammenhang in der Grundgesamtheit (Schweizerbürger und -bürgerinnen oder Stimmende) angenommen werden kann. Cramer's V wird in den Tabellen nur dann angegeben, wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit sich auf höchstens 0.05 beläuft. In diesem Fall besteht der Zusammenhang mit einer Sicherheit von 95 Prozent. Ist das Irrtumsrisko jedoch höher als 0.05, bedeutet der Vermerk «n.s.», dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Die Interpretation stützt sich nur auf die signifikanten Zusammenhänge ab.



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Die Hauptergebnisse der Abstimmung vom 4. Dezember 1994

Zwei der drei Vorlagen der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994 stiessen bei den Stimmbürgern und -bürgerinnen auf einen breiten Konsens. Die Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» ist in der Tat von einer grossen Mehrheit der Stimmenden und von allen Ständen bachab geschickt worden. Auch das Gesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zeitigte ein sehr klares Ergebnis, ist es doch von einem grossen Teil der Stimmenden und sämtlichen Kantonen angenommen worden. Einzig in der Abstimmung über das neue Krankenversicherungsgesetz – deren Ausgang bis zum letzten Moment ungewiss war – fiel das Resultat äusserst knapp aus. Das KVG ist schliesslich gerade noch angenommen worden, dies dank den massiven Zustimmungsqoten in den Westschweizer Kantonen und im Tessin. Letzteren ist es gelungen, das Zünglein an der Waage auf ihre Seite hin ausschlagen zu lassen – trotz der ausgesprochen starken Opposition der Kantone in der Ost- und Zentralschweiz.

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Der vom Bundesrat und dem Parlament unterbreitete revidierte Text des Krankenversicherungsgesetzes ist mit 51,8 Prozent der Stimmen knapp angenommen worden. Aus unsern Untersuchungen ergibt sich, dass die Parteiverbundenheit der Stimmbürger und -bürgerinnen einen entscheidenden Einfluss auf das Stimmverhalten ausgeübt hat. In der Tat haben 83 Prozent der SPS-Anhänger dem Vorschlag des Bundesrats zugestimmt, jedoch nur 28 Prozent der der SVP nahestehenden Stimmbürgerschaft und 20 Prozent der Sympathisanten und Sympathisantinnen der ganz rechts stehenden Parteien. Bei den Personen mit einer Beziehung zu der CVP, der EVP, dem LdU und der GPS sind Zustimmungsqoten in der Grössenordnung von 65 bis 69 Prozent zu verzeichnen, das heisst, etwas mehr als die 58 Prozent Ja aus den Reihen der FDP-Sympathisanten. Im übrigen ist festzustellen, dass die dem Bundesrat misstrauisch gegenüberstehenden Personen mit 50 Prozent Ja-Stimmen sich nicht – wie dies in den letzten Jahren oft vorgekommen ist – einfach gegen die behördliche Vorlage gestellt haben.

Bei den sozio-demographischen Merkmalen sind jedoch nur schwache Kontraste festzustellen. Mit Ausnahme der Selbständigerwerbenden, der Personen in der Alterskategorie zwischen 30 und 39 Jahren, der Verfechter postmaterialistischer Werte und derjenigen, die dem Traditionellen verpflichtet sind, haben alle in die Untersuchung einbezogenen Bevölkerungsgruppen dem KVG zugestimmt. Bei einer eingehenderen Betrachtung der Ergebnisse treten indessen recht unterschiedliche Zustimmungsqoten entsprechend den Sprachregionen zutage: 81 Prozent der Personen in der Welschschweiz und 73 Prozent der Tessiner und Tessinerin-

nen waren dem neuen Gesetz wohlgesinnt, gegenüber bloss 53 Prozent der Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer.

Bei der Untersuchung der durch die Gegner des KVG spontan geäusserten Beweggründe sehen wir, dass es diesen in erster Linie darum ging, sich den mit der Annahme des Gesetzes befürchteten Prämiensteigerungen zu widersetzen. Die Befürworter auf der andern Seite wollten vor allem eine Verbesserung der Solidarität der Versicherten untereinander, brachten indessen auch ihre speziellen Besorgnisse um die Bremsung der Kostensteigerung im Gesundheitswesen zum Ausdruck. Aus diesen Resultaten ist ersichtlich, dass die wirtschaftlichen «Boni» des KVG ein wesentliches Element der Divergenz zwischen Befürwortern und Gegnern der Revision darstellten. Die Analyse der Argumente der Abstimmungskampagne liefert übrigens die Bestätigung dieser Feststellung. Zwar ist man sich in beiden Lagern im Grundsätzlichen bezüglich der Solidarität und der Verminderung von Lücken einig, doch ist das «Pro»-Argument, wonach eine bessere Konkurrenz zwischen den Krankenkassen eine Abflachung der Kostensteigerung im Gesundheitswesen bewirke, von den Ja-Stimmenden klar bejaht, von den Nein-Stimmenden abgelehnt worden. Umgekehrt wurde das «Contra»-Argument, wonach es nach einer Annahme schlussendlich mehr Verlierer als Gewinner geben werde, von den Nein-Stimmenden in grösserem Masse akzeptiert als von den Ja-Stimmenden.

Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung»

Der Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» haben nur 23,5 Prozent der Stimmenden und keiner der Stände zugestimmt. Die Analyse der politischen Charakteristiken zeigt auf, dass hier ein deutlich erkennbarer Links-Rechts-Graben vorliegt: Während 54 bzw. 56 Prozent der SPS- und GPS-Sympathisanten und Sympathisantinnen der Initiative zugestimmt haben, wurde sie von allen andern Parteien massiv abgelehnt. Mit 3 Prozent Ja-Stimmen führen die Anhänger der FDP und der SVP das gegnerische Feld an, vor der CVP und der LdU/EVP-Gruppierung, bei denen Zustimmungsquoten von 12 und 10 Prozent zu verzeichnen sind.

Bei den sozio-demographischen Elementen und den Wertvorstellungen der einzelnen Personen ist dagegen kein signifikanter Unterschied auszumachen: Alle in Betracht fallenden Bevölkerungsgruppen haben der Initiative eine Abfuhr erteilt. Dies lässt den Schluss zu, dass die Stimmbürger und -bürgerinnen nicht bereit waren, eine derart radikale Änderung ihres Krankenkassensystems zu akzeptieren.

Die Untersuchungen der Beweggründe für das Nein bestätigt dies, werden doch von den Ablehnenden der zu extreme Charakter der Initiative, der spezifische Finanzierungsmodus und die wirtschaftlichen Folgen kritisiert. Auf der andern Seite haben die Befürworter vor allem die Stärkung der Solidarität und die lohnbezogene Finanzierungsart positiv herausgestrichen. Wenn auch das System der Lohnprozente einen namhaften Teil der Ja-Stimmenden motiviert hat, zeigt doch die Analyse der im Verlauf der Kampagne gebrauchten Argumente, dass gerade der für die Initiative charakteristische Finanzierungsmodus die Hauptursache des Scheiterns gewesen ist. In der Tat geht die Mehrheit der Stimmenden mit der Auffassung einig, wonach die mit der Initiative vorgesehene Finanzierungsart nur eine Schwächung der schwei-

zerischen Wirtschaft und eine Kostensteigerung im Gesundheitswesen zur Folge hätte. Die Zustimmung zu den beiden voranstehend angegebenen Argumenten fand in den meisten Fällen ihren Ausdruck in einem klaren Nein zu der Vorlage der SPS und des SGB.

Die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Das Gesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ist von 72,9 Prozent der Stimmenden angenommen worden. Die ausgeprägtesten Unterschiede bei den Ergebnissen finden wir einmal mehr bei der Parteizugehörigkeit der antwortenden Personen. In der Tat haben 49 bzw. 29 Prozent der Anhänger der SPS und der GPS den neuen Massnahmen zugestimmt, verglichen mit 89 Prozent der Sympathisanten der SVP und 100 Prozent der Klientel der ganz rechts stehenden Parteien. Zwischen diesen beiden Polen haben wir 87 Prozent Zustimmung bei der CVP, 81 Prozent bei der FDP et 68 Prozent bei der EVP und dem LdU. Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass 74 Prozent der den Behörden gegenüber misstrauisch eingestellten Personen Ja gesagt haben, das heisst, bloss 4 Prozent weniger als bei denjenigen mit Vertrauen.

Bei den sozio-demographischen Elementen stellen wir weniger kontrastierende Resultate fest. Dennoch ist zu bemerken, dass sich die glühendsten Verfechter der neuen Massnahmen in der Kategorie der über 60-jährigen und bei den Personen mit elementarer Schulbildung (obligatorische Schulzeit und Berufslehre) befinden. Die Personen, die einer ihre Traditionen hochhaltenden Schweiz verpflichtet sind, sowie die Wahrer materialistischer Wertvorstellungen stellten sich ebenfalls in ganz besonderem Masse dahinter. Nur bei den Konfessionslosen finden wir eine Ablehnung der neuen Massnahmen. Mit einer Konzentrierung des Wesentlichen der politischen Diskussion auf die Bekämpfung der Missbräuche und der Kriminalität haben die Verfechter des Gesetzes die sozio-kulturellen Gegensätze zu einem guten Teil beseitigt und damit dazu beigetragen, zu einem gewissen Konsens in der Bevölkerung zu gelangen.

Die Untersuchung der von den Ja-Stimmenden dargelegten Beweggründe zeigt, dass das Argument der Bekämpfung der Missbräuche – oder, genauer, der Notwendigkeit, diejenigen zu bestrafen, die das Asylrecht zur Begehung rechtswidriger Handlungen missbrauchen – sich bei den Beweggründen für das Ja weit vor dasjenige der Verbesserung der Durchführung der Ausschaffung von Ausländern, die sich in der Illegalität befinden, gestellt hat. Die Nein-stimmenden ihrerseits waren vor allem der Ansicht, die bereits bestehenden Regelungen seien ausreichend, sofern sie korrekt zur Anwendung gelangen. Motivationen ethischer oder humanitärer Natur nehmen bei den Besorgnissen der Opponenten ebenfalls einen guten Platz ein.

Die Untersuchung der Aufnahme der verschiedenen «Contra»-Argumente zum Gesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zeigt, dass die von der gegnerischen Seite vorgebrachten Argumente im Zeitpunkt des Stimmenscheids nicht von wesentlicher Bedeutung waren, hielt doch weniger als ein Drittel der Stimmberechtigten dafür, diese Massnahmen stünden in einem Widerspruch zu ihren Vorstellungen von den Grundrechten und -freiheiten. Nicht viel grösser war übrigens die Zahl derjenigen, welche die Massnahmen als unverhältnismässig betrachten oder die Administrativhaft kritisieren. Dagegen sind die «Pro»-Argumente bei den Stimmbürgern und -bürgerinnen gut angekommen. Eines dieser Argumente hat sogar die

beiden Lager überzeugt. Die Forderung nach mehr Mitteln für den Kampf gegen diejenigen, die das Asylrecht missbrauchen, ist von den Ja- und Nein-Stimmenden mehrheitlich gutgeheissen worden. Die Gegner wenden sich also mehr gegen die spezifischen Mittel des Gesetzes als das mit ihm verfolgte Anliegen, nämlich die Bekämpfung derjenigen, welche die Asylpolitik zu rechtswidrigen Handlungen missbrauchen. Schliesslich zeigt der sehr starke Mobilisierungseffekt des Argumentes, wonach das Gesetz ein effizientes Mittel zur Beseitigung der offenen Drogenszenen – wie derjenigen am Letten –, dass die durch die Verfechter der Vorlage hergestellte Beziehung zwischen Kriminalität und Zwangsmassnahmen ihre Früchte getragen hat.

Die Stimmbeteiligung

An der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994 haben 43 Prozent der Stimmberechtigten teilgenommen. 71 Prozent der Stimmenden begaben sich persönlich an die Urne, 29 Prozent gaben ihre Stimme brieflich ab, und weniger als 1 Prozent liess sich vertreten. Wie gewohnt, ist auch hier eine Zunahme der Beteiligungsquote mit steigendem Alter, höheren Bildungsniveaus, grösserer Sesshaftigkeit und, vor allem, einem höhern Grad an politischem Interesse festzustellen. Schliesslich ist zu bemerken, dass die Deutschschweizer und -schweizerinnen in grösserer Masse von ihren politischen Rechten Gebrauch gemacht haben als die Stimmbürgerinnen und -bürger in der französischen Schweiz und im Tessin.

Europa-Barometer Schweiz

Seit 1989 realisiert das GfS-Forschungsinstitut unter dem Titel «Europa-Barometer Schweiz» viermal jährlich Befragungen zum europäischen Integrationsprozess. Diese Untersuchungen analysieren Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen der schweizerischen Stimmberechtigten in der Europa-Frage. Das Europa-Barometer Schweiz versteht sich als unabhängiges Forschungsvorhaben und wird von staatlichen Stellen, Verbänden und Firmen der Wirtschaft, Parteien und Medien-Verlagen getragen. An bisherigen Forschungsberichten sind erschienen (Auswahl, Stand: März 1995):

- Claude Longchamp: Die Schweiz an der Schwelle einer europapolitischen Weichenstellung (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz), Bern 1995
- Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp: Schritt für Schritt. Chronik der europapolitischen Ereignisse aus schweizerischer Sicht, 3. Dezember 1993 bis 6. Dezember 1994, Bern 1994
- Claude Longchamp, Peter Kraut: Hindernisse für eine klare Zielsetzung in der bundesrätlichen Europa-Strategie (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz), Bern 1994
- Claude Longchamp: Gleichzeitig Ja und Nein. Eine Analyse der Unentschiedenheit in den europa- und aussenpolitischen Haltungen der Schweizer Stimmberechtigten (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz), Bern 1994
- Claude Longchamp: Der lange Weg der aussenpolitischen Öffnung (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 23), Bern 1993
- Claude Longchamp, Pascal Sciarini: Zeichen einer Neuausrichtung nach dem Nein zum EWR-Beitritt. Bericht zur Befragung Europa-Barometer Schweiz, Sommerwelle 1993, mit einem Schwerpunkt zum GATT (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 22), Bern 1993
- Claude Longchamp: Die EWR-Entscheidung – eine Prozessbetrachtung. Hauptergebnisse aus den Europa-Barometer Untersuchungen vor der Abstimmung vom 6. Dezember (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 19), Bern 1993
- Claude Longchamp: Die Schweiz und Europa – ein ziemlich normaler Sonderfall. Hauptergebnisse der Herbstbefragung 1992 (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 15), Bern 1992
- C'est oui! Premières analyses du référendum sur l'Union politique en France du 20 septembre 1992, rédigé par Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 13), Bern 1992
- Dossier Ost- und Mitteleuropa. Zusammenstellung neuer Informationen aus den Ländern Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien. Red.: Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 12), Bern 1992
- Peter Spichiger-Carlsson: Die jungen Erwerbstätigen und ihre Einstellungen zu Europa (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 10), Bern 1992

Abonnementsbedingungen können bestellt werden beim GfS-Forschungsinstitut, Büro Bern, Hirschengraben 5, 3011 Bern, Telefon 031 311 08 06, Fax 031 311 08 19.